



Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen 3. November 2022 in Ratingen

Tagungsunterlagen:

- Anschreiben
- Delegiertenschlüssel
- Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
- TOP 5 Jahresrechnung 2021
- TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel 2023
- TOP 7 Wirtschaftsplan 2023
- TOP 8 Landeskinderschutzgesetz NRW
- TOP 9 Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
- TOP 10 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 25.02.2023 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V.
- TOP 11 Nachwahlen (optional/konditional)

Veranstalter:

Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
www.sportjugend.nrw

Ansprechpartnerinnen:

Christina Dierkes
Tel.: 0203 7381-854
E-Mail: Christina.Dierkes@lsb.nrw

Sarah Imhoff
Tel.: 0203 7381-918
E-Mail: Sarah.Imhoff@lsb.nrw

Veranstaltungsort:

Konferenzzentrum des Landhotels Kruppenweg
Am Kruppenweg 1
40885 Ratingen

Tel.: 02102 70067-0



Sportjugend im LSB NRW e. V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die

- **Delegierten für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 03.11.2022**

Zur Kenntnis an die

- **Geschäftsstellen der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW e. V.**
- **Ersatzdelegierten für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 03.11.2022**

Einladung zum Jugendtag der Sportjugend NRW 2022

Liebe Delegierte,
liebe Vertreter*innen der Jugendverbände der Sportjugend NRW,

der diesjährige Jugendtag findet am

**Donnerstag, den 03.11.2022 um 18:00 Uhr
im Konferenzzentrum des Landhotels Krummenweg,
Am Krummenweg 1, 40885 Ratingen**

statt.

Hierzu lädt der Jugendvorstand der Sportjugend NRW, gemäß Jugendordnung § 5 (1), ein. Die vorläufige Tagesordnung ist diesem Dokument beigelegt.

Ab 17:00 Uhr begrüßen wir die Delegierten im Konferenzzentrum. Wir bitten um rechtzeitige Anreise.

Der außerparlamentarische Teil beginnt um 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht der Jugendverbände kann ausschließlich durch deren namentlich benannten Delegierten wahrgenommen werden.

Verfahren bei Ausfall einer*s Delegierten und Nennung einer*s Ersatzdelegierten:

Sollte ein*e Delegierte*r ausfallen, ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, dass der betroffene Jugendverband uns bis zum 28.10.2022, schriftlich mitteilt, welche*r benannte Ersatzdelegierte stattdessen das Stimmrecht wahrnehmen soll. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung eines*r Delegierten ist die Nachmeldung eines*r Ersatzdelegierten auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnahme von Gästen in diesem Jahr leider nicht möglich ist.

Geschäftsführung

ihm/e Ansprechpartner*in:

Martin Wonik

Tel. 0203 7381-855
Fax 0203 7381-3854

Martin.Wonik@lsb.nrw

Duisburg,
19.09.2022

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Sportjugend@lsb.nrw
www.sportjugend.nrw

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Unsere
Wirtschaftspartner



Pfeifer & Langen



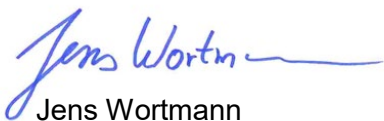
Die Entwicklungen der Corona-Pandemie beobachten wir weiterhin und werden die entsprechenden Vorgaben umsetzen. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, werden wir den Jugendtag digital durchführen und Euch frühzeitig informieren.

Anträge der Jugendverbände müssen schriftlich bis zum **06.10.2022** in der Geschäftsstelle in Duisburg eingegangen sein.

Die Fahrtkosten sind von den entsendenden Jugendverbänden selbst zu tragen.

Wir hoffen Euch in diesem Jahr wieder persönlich begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen



Jens Wortmann
Vorsitzender



Martin Wonik
Geschäftsführer

Anlage

Vorläufige Tagesordnung

Delegiertenschlüssel

Delegiertenzahlen für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 03. November 2022
(errechnet nach der Bestandserhebung 2022 unter Berücksichtigung der gemeldeten
Kinder und Jugendlichen bis 26 Jahre)

Jugendverbände der Dach- und Fachverbände des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
Jugend im Aeroclub Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Aikido -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	2
Jugend im American Football und Cheerleading Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Badminton -Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Bahnengolf verband e. V.	1
Jugend im Baseball und Softball verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Westdeutschen Basketball -Verband e. V.	2
Jugend im Behinderten - und Rehabilitationssport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Billard -Verband Nordrhein-Westfalen	1
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Bob - und Schlittensport verband e. V.	1
Jugend im Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Boxsport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Dachverband für Budotechniken e. V.	2
Jugend im Cheerleading und Cheerperformance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Dart verband e. V.	1
Jugend im Eishockey verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Eissport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Rheinischen Fechter bund e. V.	1
Jugend im Westfälischen Fechter Bund e. V.	1
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Floorball Verband e. V.	1
Jugend im Westdeutschen Fußball verband e. V.	36
Jugend im Gehörlosen -Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Gewichtheber verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1

Jugend im Golf verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Westdeutschen Handball -Verband e. V.	4
Jugend im Westdeutschen Hockey -Verband e. V.	1
Jugend im Kanu -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Karate -Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Westdeutschen Kegel -und Bowling verband e. V.	1
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Kickbox Verband e. V.	1
Jugend im Verband Leichtathletik Nordrhein-Westfalen e. V.	4
Jugend im Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Jugend im Motorsport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Deutschen Motoryacht verband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Landesverband der Pferdesport vereine in Nordrhein-Westfalen e. V.	4
Jugend im Radsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Rollsport - und Inline -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Ruder -Verband e. V.	1
Jugend im Rugby -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Schach bund Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Schwimm verband Nordrhein-Westfalen e. V.	6
Jugend im Segler -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Westdeutschen Skibob -Verband e. V.	1
Jugend im Westdeutschen Skiverband e. V.	1
Jugend im Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend in der Fachschaft Sportschießen Nordrhein-Westfalen	1
Jugend im Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend in der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo -Union e. V.	1
Jugend im Tanzsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Tauchsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend in der IG der Tennis verbände Nordrhein-Westfalen e. V.	6
Jugend im Westdeutschen Tischtennis -Verband e. V.	2
Jugend im Nordrhein-Westfälischen Triathlon -Verband e. V.	1

Jugend im Rheinischen Turner bund e. V.	6
Jugend im Westfälischen Turner bund e. V.	7
Jugend im Westdeutschen Volleyball -Verband e. V.	2
Jugend im Wasserski -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Delegiertenstimmen – gesamt	130

Jugendverbände der Kreis- und Stadtsportbünde des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
Sportjugend im RegioSportBund Aachen e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Aachen e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Bochum e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Bonn e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Borken e. V.	2
Sportjugend im Bottroper Sportbund e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Dortmund e. V.	2
Sportjugend im Stadtsportbund Duisburg e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Düren e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Düsseldorf e. V.	2
Sportjugend im Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	1
Sportjugend im Essener Sportbund e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Euskirchen e. V.	1
Sportjugend im Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	2
Sportjugend im Kreissportbund Gütersloh e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Hagen e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Hamm e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Heinsberg e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Herford e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Herne e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Höxter e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Kleve e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V.	3
Sportjugend im Stadtsportbund Krefeld e. V.	1

Sportjugend im Sportbund Leverkusen e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Lippe e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Mettmann e. V.	2
Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e. V.	1
Sportjugend im Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Münster e. V.	1
Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	2
Sportjugend im Kreissportbund Oberberg e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Oberhausen e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Olpe e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Paderborn e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Recklinghausen e. V.	2
Sportjugend im Sportbund Remscheid e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	2
Sportjugend im Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Soest e. V.	1
Sportjugend im Solinger Sportbund e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Steinfurt e. V.	2
Sportjugend im Kreissportbund Unna e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Viersen e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Warendorf e. V.	1
Sportjugend im Kreissportbund Wesel e. V.	1
Sportjugend im Stadtsportbund Wuppertal e. V.	1
Delegiertenstimmen – gesamt	65

Jugendverbände der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
Jugend im Westdeutschen Betriebssport verband e. V.	1
Jugend im CVJM -Westbund e. V.	1
Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft , Landesverband Nordrhein e. V.	1
Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft , Landesverband Westfalen e. V.	1
Jugend im DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
Jugend in der Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Fischerei verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Kneipp -Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend im Rad- und Kraftfahrer bund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Jugend der Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e. V.	1
Delegiertenstimmen - gesamt	11

Gesamtverteilung der Delegiertenstimmen

Delegiertenstimmen aller Dach- und Fachverbände	130
Delegiertenstimmen aller Kreis- und Stadtsportbünde	65
Delegiertenstimmen aller Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung	11
Sprecher*innen der Freiwilligendienste im Sport in NRW	3
Delegiertenstimmen des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW	9
Delegiertenstimmen gesamt	218

Hinweis: Nach der Jugendordnung § 5 (2), Abs. 9 ist Stimmenübertragung nur innerhalb eines Jugendverbandes zulässig. Kein Delegierter darf mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen.



Sitzung des Jugendtages am 03.11.2022 um 18:00 Uhr im Konferenzzentrum des Landhotels Krummenweg in Ratingen

Vorläufiger Ablaufplan:

Ab 17:00 Uhr
Anreise, Anmeldung der Delegierten und Imbiss

Ab 18:00 Uhr
Außerparlamentarischer Teil

Grußwort
Stefan Klett, Präsident des Landessportbundes NRW

Vortrag
Dr. Birgit Palzkill, Unabhängige Beauftragte zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW

Ehrungen

Vorläufige Tagesordnung:

Parlamentarischer Teil

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann
2. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
Vorlage: VSLSB/955/2022
3. Bericht des Jugendvorstandes
4. Feststellung der Delegiertenzahlen
5. Jahresrechnung
 - 5.1. Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2021
Vorlage: ReCo/258/2022
 - 5.2. Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: ReCo/256/2022
 - 5.3. Genehmigung der Jahresrechnung
 - 5.4. Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW
Vorlage: ReCo/257/2022
6. Kinder- und Jugendförderplanmittel
 - 6.1. KJFP-Mittelverteilung 2023 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"
Vorlage: FoKJP/362/2022
 - 6.2. Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel

7. Wirtschaftsplan
 - 7.1. Vorstellung des Wirtschaftsplans 2023
Vorlage: ReCo/261/2022
 - 7.2. Beschlussfassung – Wirtschaftsplan

8. Landeskinderschutzgesetz NRW
Vorlage: KJP/216/2022
 - 8.1. Erläuterungen der Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz
 - 8.2. Beschlussfassung - Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

9. Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: FoKJP/363/2022
 - 9.1. Erläuterung der Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
 - 9.2. Beschlussfassung - Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

10. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 25.02.2023 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V.
Vorlage: VSLSB/940/2022

11. Nachwahlen (optional/konditional)
 - 11.1. Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW
Vorlage: VSLSB/951/2022
 - 11.1.1. Vorstellung der Kandidat*innen
 - 11.1.2. Wahl der*des stellv. Vorsitzenden
 - 11.2. Nachwahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung der Sportjugend NRW
Vorlage: VSLSB/952/2022
 - 11.2.1. Vorstellung der Kandidat*innen
 - 11.2.2. Wahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung

12. Anträge



Sitzungsvorlage

VSLSB/955/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<u>Sachverhalt:</u> Siehe Anlage	
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Jugendtag genehmigt das Protokoll des Jugendtages vom 24.11.2021.	
<u>Anlagen:</u> Protokoll des Jugendtages vom 24.11.2021	



Protokoll

über den parlamentarischen Teil des Jugendtages der Sportjugend NRW am 24.11.2021

Videokonferenz

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Sitzungsleitung: Jens Wortmann

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann

Jens Wortmann begrüßt die Delegierten und Gäste im Namen des Jugendvorstandes.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation wurde die Entscheidung einer digitalen Durchführung des Jugendtages getroffen.

Er erläutert die technischen Details der heute eingesetzten Programme „VotesUP!“ (Abstimmungstool) und „Zoom“ (Videokonferenz).

Anschließend eröffnet er den parlamentarischen Teil des Jugendtages und weist darauf hin, dass die Einladung und die Tagungsunterlagen form- und fristgerecht zugesandt wurden. Für das Protokoll bittet er um die Erlaubnis einer Ton-Aufzeichnung. Die Delegierten sind damit einverstanden.

Es folgt eine Probeabstimmung um die Delegierten mit dem Abstimmungstool vertraut zu machen. Kleine Probleme und Fragen werden direkt geklärt.

TOP 1.1 Grußwort: Stefan Klett, Präsident des Landessportbundes NRW e. V.

Stefan Klett richtet sein Grußwort an die Delegierten.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2020

Jens Wortmann bittet die Delegierten um Genehmigung des Protokolls.

Der Jugendtag genehmigt mit 132 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen das Protokoll des Jugendtages vom 17.12.2020.

TOP 3 Bericht des Jugendvorstandes

Jens Wortmann bedankt sich bei allen Jugendverbänden für ihren herausragenden Einsatz in dieser schwierigen Corona-Pandemie.

Den vielen besonderen Herausforderungen wurde mit kreativen Ideen und tollen Projekten begegnet.

Er bekräftigt, dass Bewegung, Spiel und Sport einen zentralen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung insbesondere für Kinder und Jugendliche leistet.

Mit dem Programm „Extrazeit für Bewegung“ wirken wir dem pandemiebedingten Bewegungsmangel von Schülerinnen und Schülern entgegen.

Mit der sehr erfolgreichen Aktion #trotzdemSPORT während des Jahreswechsel 2020/2021 haben wir wichtige Impulse setzen können und eine große Zielgruppe erreicht.

Er dankt allen Beteiligten, dem Landessportbund und vor allem den Mitarbeiter*innen der Sportjugend NRW, für das große Engagement für den Kinder- und Jugendsport in Nordrhein-Westfalen.

TOP 4 Feststellung der Delegiertenzahlen

Wichtiger Hinweis: Die Zahlen entsprechen den vorliegenden schriftlichen Anmeldungen!

Jugendorganisationen der Dach- und Fachverbände	von 130 möglichen Stimmen sind	93 Stimmen angemeldet
Jugendorganisationen der Stadt- und Kreissportbünde	von 64 möglichen Stimmen sind	44 Stimmen angemeldet
Jugendorganisationen der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung	von 11 möglichen Stimmen sind	7 Stimmen angemeldet
Sprecher*innen der Freiwilligendienste	von 3 möglichen Stimmen sind	3 Stimmen angemeldet
Jugendvorstand	von 9 möglichen Stimmen sind	9 Stimmen angemeldet

Gesamt von 217 möglichen Stimmen sind **156 Stimmen** angemeldet

Jens Wortmann informiert um 18:50 Uhr, dass an der heutigen digitalen Versammlung insgesamt 140 Stimmen vertreten sind.

Um 19:25 Uhr aktualisiert er die Delegiertenzahlen, da zu diesem Zeitpunkt 143 Stimmen vertreten sind.

Hinweis: Die Delegiertenzahlen unterliegen leichten Schwankungen durch Log-Ins und Log-Outs der Teilnehmenden.

TOP 5 Jahresrechnung

TOP 5.1 Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2020

Stephanie Samel stellt die Jahresrechnung 2020 vor.
Anschließend weist sie auf den schriftlichen Bericht der Revisoren hin.

TOP 5.2 Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2020

Die Revisoren haben ihren schriftlichen Bericht für das Jahr 2020 vorgelegt.
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 5 Ziffer 4 d) der Jugendordnung entgegen.

TOP 5.3 Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgelegten Fassung mit 132 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5.4 Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW

Die Sportjugend des Kreissportbundes Lippe stellt den Antrag auf Entlastung.

Der Jugendtag entlastet mit 127 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Jugendvorstand für das Jahr 2020.

TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel

TOP 6.1 KJFP-Mittelverteilung 2022 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"

Stephanie Samel erläutert die Mittelverteilung für das Jahr 2022 und verweist auf die vorliegenden Tagungsunterlagen.

TOP 6.2 Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2022 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 4.625.291,- € bereitgestellt werden, beschließt der Jugendtag mit 132 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

TOP 7 Wirtschaftsplan

TOP 7.1 Vorstellung des Wirtschaftsplans 2022

Martin Wonik führt in den Tagungsordnungspunkt ein und erläutert die wesentlichen Punkte. Anschließend verweist er auf den detaillierten Wirtschaftsplan der allen Delegierten vorliegt.

TOP 7.2 Beschlussfassung - Wirtschaftsplan

Der Jugendtag beschließt mit 132 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen den Teilhaushalt 2022 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.

TOP 8 Änderung der Jugendordnung der Sportjugend NRW

TOP 8.a)

Abstimmung

Änderungsantrag des Jugendvorstandes zur Vorlage auf Anregung der Schwimmjugend NRW

Änderungsvorschlag laut Synopse § 7 Abs. 3) Satz 1

Dem Jugendvorstand dürfen maximal fünf Personen eines Geschlechts angehören.

Änderungsantrag auf Anregung der Schwimmjugend NRW

Dem Jugendvorstand (Mitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben a)-d)) dürfen maximal fünf Personen eines Geschlechts angehören.

Der Jugendtag stimmt mit 121 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen dem Änderungsantrag zu.

TOP 8.b)

Abstimmung

Änderungsantrag des Jugendvorstandes zur Vorlage

Änderungsvorschlag laut Synopse § 7 Abs. 3) Satz 5

Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben a)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.

Weitergehender Änderungsantrag des Jugendvorstandes

Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.

Der Jugendtag stimmt mit 130 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen dem weitergehenden Änderungsantrag des Jugendvorstandes zu.

TOP 8.c)

Abstimmung

Änderungsantrag der Sportjugend im SSB Aachen zur Vorlage

Änderungsvorschlag laut Synopse § 5 Abs. 2) Sätze 13 und 14

Stimmenübertragung ist nur innerhalb eines Jugendverbandes zulässig, dabei darf jedoch keine Person mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen. Delegierte können nur jeweils einen Jugendverband vertreten. Persönlich stimmberechtigte Einzelpersonen können nicht zugleich Delegierte sein.

Weitergehender Änderungsantrag der Sportjugend im SSB Aachen

Stimmenübertragung ist nur innerhalb eines Jugendverbandes zulässig, dabei darf jedoch keine Person mehr als drei Stimmen auf sich vereinigen. ~~Delegierte können nur jeweils einen Jugendverband vertreten.~~ Persönlich stimmberechtigte Einzelpersonen können nicht zugleich Delegierte sein.

Der Jugendtag lehnt mit 110 Nein-Stimmen und 10 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen den weitergehenden Änderungsantrag der Sportjugend im SSB Aachen ab.

TOP 8.d)

Abstimmung über die Änderungen der Jugendordnung inklusive beschlossener Änderungsanträge

Der Jugendtag beschließt mit 130 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Änderungen der Jugendordnung der Sportjugend NRW laut vorliegender Synopse. Die Änderungsanträge werden mit ihren positiven Abstimmungsergebnissen bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt die Jugendordnung der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 22.01.2022 zur Bestätigung vorzulegen.

Hinweis: Die aktualisierte Jugendordnung der Sportjugend NRW finden Sie auf unserer Internetseite www.sportjugend.nrw

TOP 9 Benennung der Delegierten und Ersatzdelegierten der Sportjugend NRW für die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 22.01.2022

Der Jugendtag benennt mit 124 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen die folgenden Personen als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte der Sportjugend NRW für die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 22.01.2022 in Recklinghausen.

Delegierte:

Julian Lagemann, Stephanie Samel, Vanessa Mellentin, Laura Hantke, Maxi Tix


Ersatzdelegierte:

Judith Wortmann, Jonas Hallekamp, Annika Hasse


TOP 10 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Duisburg, 26.09.2022



Jens Wortmann
Vorsitzender



Beate Kerski
Protokoll



Sitzungsvorlage

ReCo/258/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2021		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 des Landessportbundes NRW ist von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RLT Ruhrmann Thieben & Partner mit Prüfvermerk vom 21.07.2022 geprüft und ohne Beanstandungen testiert worden. Das Präsidium des Landessportbundes NRW wird in seiner Sitzung am 27.10.2022 abschließend über den Jahresabschluss beraten und diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.02.2023 vorlegen.

Gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung obliegt dem Jugendtag die Genehmigung der Jahresrechnung der Sportjugend NRW. Hierbei handelt es sich nach wie vor um den Teilbereich aller auf den Produkten 09 ff. des Wirtschaftsplans verbuchten Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Ausgaben.

Der Teilhaushalt der Sportjugend NRW schließt mit einem Ergebnis in Höhe von minus 199.783 Euro ab. Da in den Ursprungsansatz ein Bedarf in Höhe von 1.250.000 Euro eingestellt wurde, beträgt der **Minderbedarf der Sportjugend 1.050.217 Euro.**

Der Minderbedarf resultiert im Wesentlichen aus Minderausgaben oder höhere Zuweisungen in den verschiedenen Ressorts der Sportjugend, siehe hierzu die folgenden Ergebnisse der Produktgruppen:

Produkt- gruppe	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
0902	Jugendpolitik	- 566	- 215	+ 351
0903	Schule/Verein/Nachwuchsförderung	- 1.023	- 912	+ 111
0904	Kinder- und Jugendplan NRW	+ 792	+1.251	+ 459
0905	Bewegung, Spiel und Sport	- 251	- 146	+ 105
0906	Sportjugend allgemein	- 202	- 177	+ 25
Gesamt		- 1.250	- 199	+ 1.051

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Anlagen:

Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2021



Jahresrechnung 2021

Sportjugend NRW

SPORT BEWEGT NRW!



Jahresrechnung 2021 Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan	Ist
Summe Einnahmen / Erträge	8.163.000	7.892.813
Summe Ausgaben / Aufwendungen	9.413.000	8.092.595
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-1.250.000</i>	<i>-199.783</i>
Finanzausgleich LSB	+1.250.000	+199.783
Ergebnis	0	0

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
09 - Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	22.000	27.743
050 Teilnahmegebühren	9.000	
070 Lieferungen und Leistungen	1.000	
120 Landeszuschüsse	6.389.000	6.165.422
121 Bundeszuschüsse	935.000	955.146
129 Sonstige Zuschüsse	230.000	160.755
140 Weiterberechnungen	527.000	530.750
151 Außerordentliche Einnahmen		3.498
160 Erlöse aus Vermarktung	50.000	49.500
Summe Einnahmen / Erträge	8.163.000	7.892.813
200 Personalkosten	2.616.000	2.601.921
201 Personalkosten Freiwilligendienst	5.000	5.903
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	94.000	98.404
206 Sonstige Honorare	170.000	140.854
240 Versicherungen	12.000	879
250 Betriebs- und Geschäftskosten	425.000	207.462
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	393.000	161.805
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	51.000	7.981
330 Materialeinsatz	20.000	24.662
400 Zuschussaufwand	5.618.000	4.776.216
500 Steuern		55
510 Beiträge	1.000	1.255
550 Außerordentliche Aufwendungen		10
600 Investitionstätigkeit	8.000	65.005
610 Abschreibung		184
Summe Ausgaben / Aufwendungen	9.413.000	8.092.595
Ergebnis	-1.250.000	-199.783

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	22.000	27.743
050 Teilnahmegebühren	1.000	
070 Lieferungen und Leistungen	1.000	
120 Landeszuschüsse	376.000	131.205
121 Bundeszuschüsse	935.000	955.146
129 Sonstige Zuschüsse	10.000	3.465
140 Weiterberechnungen	527.000	530.750
151 Außerordentliche Einnahmen		712
Summe Einnahmen / Erträge	1.872.000	1.649.020
200 Personalkosten	1.129.000	1.117.165
201 Personalkosten Freiwilligendienst	3.000	1.969
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	79.000	67.581
206 Sonstige Honorare	103.000	62.079
240 Versicherungen	12.000	3
250 Betriebs- und Geschäftskosten	250.000	52.919
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	327.000	110.999
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	44.000	2.688
330 Materialeinsatz	4.000	4.785
400 Zuschussaufwand	486.000	436.177
500 Steuern		55
510 Beiträge	1.000	1.255
550 Außerordentliche Aufwendungen		10
600 Investitionstätigkeit		6.457
610 Abschreibung		184
Summe Ausgaben / Aufwendungen	2.438.000	1.864.324
Ergebnis	-566.000	-215.304

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren	1.000	
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	5.000	641
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	6.000	641
200 Personalkosten	126.000	129.249
201 Personalkosten Freiwilligendienst	3.000	1.969
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	5.000	704
206 Sonstige Honorare	4.000	162
240 Versicherungen	1.000	3
250 Betriebs- und Geschäftskosten	13.000	9.486
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	5.000	2.715
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	9.000	823
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	15.000	2.000
500 Steuern		
510 Beiträge	1.000	1.255
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		640
Summe Ausgaben / Aufwendungen	182.000	149.005
Ergebnis	-176.000	-148.365

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090202 - Freiwilligendienste

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	22.000	27.743
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse	935.000	955.146
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse	10.000	3.465
140 Weiterberechnungen	527.000	530.750
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	1.494.000	1.517.104
200 Personalkosten	687.000	640.977
201 Personalkosten Freiwilligendienst		0
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	72.000	65.855
206 Sonstige Honorare	38.000	24.423
240 Versicherungen	1.000	
250 Betriebs- und Geschäftskosten	81.000	28.708
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	187.000	104.962
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	2.000	1.412
330 Materialeinsatz	4.000	
400 Zuschussaufwand	463.000	430.902
500 Steuern		55
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		10
600 Investitionstätigkeit		3.805
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.535.000	1.301.293
Ergebnis	-41.000	215.810

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		37.506
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		37.506
200 Personalkosten	90.000	101.772
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		119
206 Sonstige Honorare		2.285
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	15.000	2.386
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		165
330 Materialeinsatz		4
400 Zuschussaufwand		
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		918
Summe Ausgaben / Aufwendungen	105.000	107.649
Ergebnis	-105.000	-70.142

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090204 - Partizipation

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		20.899
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		20.899
200 Personalkosten	89.000	93.753
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	2.000	803
206 Sonstige Honorare	5.000	26.003
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	15.000	6.292
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	6.000	944
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		209
330 Materialeinsatz		13
400 Zuschussaufwand	8.000	2.800
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	125.000	130.816
Ergebnis	-125.000	-109.917

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090205 - Internationale Jugendarbeit

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen	1.000	
120 Landeszuschüsse	371.000	72.158
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		712
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	372.000	72.870
200 Personalkosten	137.000	151.415
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		100
206 Sonstige Honorare	56.000	9.206
240 Versicherungen	10.000	
250 Betriebs- und Geschäftskosten	126.000	6.047
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	129.000	2.378
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	33.000	80
330 Materialeinsatz		4.767
400 Zuschussaufwand		475
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		1.094
Summe Ausgaben / Aufwendungen	491.000	175.561
Ergebnis	-119.000	-102.690

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	60.000	31.400
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	153.760
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung	50.000	49.500
Summe Einnahmen / Erträge	330.000	234.660
200 Personalkosten	793.000	860.453
201 Personalkosten Freiwilligendienst	2.000	3.933
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		715
206 Sonstige Honorare	33.000	37.510
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	76.000	37.172
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	20.000	18.313
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	4.000	2.559
330 Materialeinsatz	16.000	13.077
400 Zuschussaufwand	405.000	133.202
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit	4.000	39.711
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.353.000	1.146.645
Ergebnis	-1.023.000	-911.985

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090302 - Ganzttag

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten	22.000	18.779
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare		
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten		
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand		-926
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	22.000	17.853
Ergebnis	-22.000	-17.853

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	60.000	31.400
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	153.760
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung	50.000	49.500
Summe Einnahmen / Erträge	330.000	234.660
200 Personalkosten	756.000	829.154
201 Personalkosten Freiwilligendienst	2.000	3.933
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		715
206 Sonstige Honorare	28.000	37.510
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	66.000	37.169
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	20.000	18.313
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	2.000	2.364
330 Materialeinsatz	16.000	13.077
400 Zuschussaufwand	405.000	133.144
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit	4.000	39.711
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.299.000	1.115.090
Ergebnis	-969.000	-880.431

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090304 - Kommunale Bildungslandschaften

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten	15.000	12.520
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare	5.000	
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	10.000	2
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	2.000	195
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand		984
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	32.000	13.701
Ergebnis	-32.000	-13.701

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren	8.000	
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	4.907.000	4.806.277
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	4.915.000	4.806.277
200 Personalkosten	381.000	391.319
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	15.000	29.359
206 Sonstige Honorare	10.000	32.114
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	16.000	21.156
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	45.000	31.829
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	325
330 Materialeinsatz		6.800
400 Zuschussaufwand	3.654.000	3.041.888
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit	1.000	582
Summe Ausgaben / Aufwendungen	4.123.000	3.555.372
Ergebnis	792.000	1.250.905

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090402 - KJFP Jugendverbände

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren	8.000	
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	4.507.000	4.591.426
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	4.515.000	4.591.426
200 Personalkosten	330.000	339.844
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	15.000	29.359
206 Sonstige Honorare	10.000	32.114
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	14.000	20.413
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	45.000	31.809
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	286
330 Materialeinsatz		6.800
400 Zuschussaufwand	3.254.000	2.827.033
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit	1.000	582
Summe Ausgaben / Aufwendungen	3.670.000	3.288.241
Ergebnis	845.000	1.303.185

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090404 - KJFP Sonderurlaub

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	400.000	214.851
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	400.000	214.851
200 Personalkosten	51.000	51.475
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare		
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	2.000	743
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		20
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		38
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	400.000	214.855
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	453.000	267.131
Ergebnis	-53.000	-52.280

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	919.000	1.026.279
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		2.786
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	919.000	1.029.065
200 Personalkosten	168.000	83.010
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare	13.000	996
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	24.000	9.211
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	96
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	963.000	1.065.873
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		16.146
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.170.000	1.175.332
Ergebnis	-251.000	-146.267

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	749.000	861.090
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	749.000	861.090
200 Personalkosten	68.000	36.316
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare	11.000	996
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	8.000	7.140
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	1.000	
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	700.000	816.954
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	788.000	861.405
Ergebnis	-39.000	-316

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	170.000	165.190
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		2.786
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	170.000	167.975
200 Personalkosten	100.000	46.694
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare	2.000	
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	16.000	2.071
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		96
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	263.000	248.920
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		16.146
Summe Ausgaben / Aufwendungen	382.000	313.927
Ergebnis	-212.000	-145.952

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
0906 - Sportjugend allgemein

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	127.000	170.261
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		3.530
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	127.000	173.791
200 Personalkosten	145.000	149.973
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		750
206 Sonstige Honorare	11.000	8.155
240 Versicherungen		876
250 Betriebs- und Geschäftskosten	59.000	87.005
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		569
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	2.409
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	110.000	99.075
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit	3.000	2.109
Summe Ausgaben / Aufwendungen	329.000	350.922
Ergebnis	-202.000	-177.131

**Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090602 - Jugendvorstand**

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten		
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare	4.000	
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	19.000	4.480
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand		
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	23.000	4.480
Ergebnis	-23.000	-4.480

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090603 - Geschäftsführung Sportjugend

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten	145.000	149.973
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare		1.666
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	8.000	4.977
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		113
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	254
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand		
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit	3.000	2.109
Summe Ausgaben / Aufwendungen	157.000	159.092
Ergebnis	-157.000	-159.092

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse	127.000	170.261
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		3.530
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge	127.000	173.791
200 Personalkosten		
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		750
206 Sonstige Honorare	5.000	4.482
240 Versicherungen		876
250 Betriebs- und Geschäftskosten	12.000	65.816
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		2.155
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand	110.000	99.075
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	127.000	173.154
Ergebnis		637

Jahresrechnung Gesamtjahr 2021
090607 - Jugendtag

	Wirtschaftsplan	Ist
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung		
050 Teilnahmegebühren		
070 Lieferungen und Leistungen		
120 Landeszuschüsse		
121 Bundeszuschüsse		
122 EU-Zuschüsse		
129 Sonstige Zuschüsse		
140 Weiterberechnungen		
151 Außerordentliche Einnahmen		
160 Erlöse aus Vermarktung		
Summe Einnahmen / Erträge		
200 Personalkosten		
201 Personalkosten Freiwilligendienst		
205 Honorare Qualifizierungsarbeit		
206 Sonstige Honorare	2.000	2.008
240 Versicherungen		
250 Betriebs- und Geschäftskosten	20.000	11.732
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		456
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten		
330 Materialeinsatz		
400 Zuschussaufwand		
500 Steuern		
510 Beiträge		
550 Außerordentliche Aufwendungen		
600 Investitionstätigkeit		
Summe Ausgaben / Aufwendungen	22.000	14.196
Ergebnis	-22.000	-14.196



Sitzungsvorlage

ReCo/256/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2021		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Revisoren haben ihren Bericht für das Jahr 2021 vorgelegt.
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung entgegen.

Anlagen:

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2021

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2021 für den Jugendtag 2022

In unserer Funktion als Revisoren des Landessportbundes NRW e.V. haben wir in dem Geschäftsjahr 2021 mehrere Prüfungen durchgeführt.

In Stichproben, die so angelegt waren, dass eine Beurteilung des Rechenwerkes möglich war, haben wir Einzelbelege eingesehen. Hierin enthalten waren regelmäßig auch Vorgänge aus der Sportjugend.

Der Umfang unserer Prüfungen erstreckte sich sowohl auf die formelle als auch die sachliche Richtigkeit der einzelnen Geschäftsvorfälle.

Aufgetretene Fragen wurden mit dem Vorstand oder dem Referatsleiter Rechnungswesen/Controlling eingehend besprochen und von diesen erschöpfend beantwortet. Anregungen wurden aufgenommen und umgesetzt. Besondere Beanstandungen ergaben sich in der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes der Sportjugend NRW nicht.

In schriftlichen Berichten wurden das Präsidium und der Vorstand des Landessportbundes NRW über unsere Prüfungsergebnisse fortlaufend informiert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB, Düsseldorf, erstellt und von der RLT - Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Duisburg, am 21.07.2022 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. An dem am 17.08.2022 durchgeführten Schlussgespräch mit der Prüfungsgesellschaft haben wir teilgenommen.


Wir bedanken uns bei allen, die unsere Prüfungen begleitet haben.

Aufgrund unseres Prüfungsergebnisses empfehlen wir (ein Antragsrecht steht uns nicht zu) gemäß § 5 Absatz 3 Buchstabe f der Jugendordnung dem Jugendtag die Entlastung des für das Geschäftsjahr 2021 zuständigen Jugendvorstandes.

Duisburg, den 18.08.2022



Karl-Heinz Dinter



Ralf Trögel



Dr. Hermann-Josef Baaken



Sitzungsvorlage

ReCo/257/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW		
Verfasser / Antragsteller	(antragstellende Mitgliedsorganisation bzw. Name des Vertreters/der Vertreterin wird in der Sitzung eingetragen)		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Revisoren empfehlen nach Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 die Entlastung des Jugendvorstandes.

Gemäß § 5 Ziff. 3 f) der Jugendordnung der Sportjugend NRW ist es die Aufgabe des Jugendtages, den Jugendvorstand zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag entlastet den Jugendvorstand für das Jahr 2021.



Sitzungsvorlage

FoKJP/362/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	KJFP-Mittelverteilung 2023 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle: 09040203 ("Zentrale Lehrarbeit") 09040206 ("PK Verbände") 09040207 ("PK Bünde") 09040208 ("AK Verbände") 09040209 ("AK Bünde")	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Gesamtmittelverteilung für 2023 für die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW sowie der Sportjugend NRW erfolgt auf Basis der Beschlüsse zum Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW und des Landessportbundes NRW sowie auf der Förderzusage des Landes NRW für das Jahr 2023.

Einige Jugendorganisationen haben für 2023 eine geringere Förderung beantragt als sie in 2022 bewilligt bekamen oder haben keinen Antrag gestellt. Andere Jugendorganisationen haben erstmalig oder nach längerer Zeit wieder einen Antrag gestellt. Diese bekommen, wie alle anderen Jugendorganisationen, die „Grundförderung“ von mindestens 1.500,- € (es sei denn, sie haben weniger beantragt).

Alle Jugendorganisationen bekommen mindestens die gleiche Aktivitätenförderung wie 2022, manche sogar mit einer leichten Erhöhung, es sei denn, sie haben weniger beantragt.

Der „Sondertopf“ sowohl bei den Jugendlichen der Bünde als auch bei den Jugendlichen der Verbände bleibt im Ansatz unverändert. Aus diesem „Topf“ werden beispielsweise Teilnahmebeiträge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen erstattet.

Nicht verbrauchte Mittel gehen in den Mehrbedarf über und werden an die antragstellenden Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW verteilt. Der Betrag in der Zeile „zusätzliches Personal“ bei den Jugenden der Bünde bzw. Verbände enthält die Stellen für das „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“.

In 2023 wird bei den Jugenden der Bünde als auch bei den Jugenden der Verbände jeweils eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle gefördert.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2023 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 4.693.459,- € bereit gestellt werden, beschließt der Jugendtag die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorschlag zur Gesamtmittelverteilung 2023
- Anlage 2: Anträge der Mitgliedsorganisationen 2023
- Anlage 3: Jugendtagbeschluss 2021 für 2022
- Anlage 4: Verwendungsnachweis 2021

N 6.1

2023		VORSCHLAG PERSONAL 2023 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2023 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	5.000,00	25.000,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	4.400,00	24.400,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	2.000,00	2.000,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	30.000,00	70.000,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	31.300,00	71.300,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	29.000,00	49.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	37.100,00	52.100,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	11.700,00	16.700,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	3.800,00	3.800,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	8.800,00	28.800,00
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,00	130.000,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	6.000,00	16.000,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	34.500,00	54.500,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	4.300,00	24.300,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.700,00	9.700,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.700,00	1.700,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	30.000,00	19.500,00	49.500,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.200,00	4.200,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.600,00	1.600,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	27.000,00	47.000,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	22.100,00	42.100,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.300,00	2.300,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	9.000,00	9.000,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	5.500,00	25.500,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	31.700,00	51.700,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	89.500,00	17.300,00	106.800,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	34.500,00	74.500,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.500,00	4.500,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	2.000,00	2.000,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	3.500,00	8.500,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	3.500,00	86.000,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	7.500,00	27.500,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	20.300,00	62.800,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	82.500,00	44.683,00	127.183,00
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	45.000,00	5.000,00	50.000,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.273.250,00	829.173,00	2.102.423,00
		60,56%	39,44%	100,00%

2. 2023				
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		VORSCHLAG PERSONAL 2023	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2023	VORSCHLAG G E S A M T 2023
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	1.800,00	6.800,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	2.100,00	7.100,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	41.250,00	23.600,00	64.850,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	22.000,00	5.200,00	27.200,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	2.300,00	7.300,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	16.850,00	38.100,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	36.300,00	78.800,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	13.000,00	33.000,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	3.100,00	3.100,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	8.300,00	13.300,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	9.900,00	29.900,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.500,00	24.500,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	1.500,00	21.500,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	3.500,00	3.500,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	15.100,00	20.100,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.600,00	10.600,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	0,00	2.120,00	2.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.032,00	6.032,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	800,00	800,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	5.000,00	10.000,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.500,00	25.500,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	2.300,00	22.300,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	11.000,00	31.000,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	50.000,00	0,00	50.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	2.050,00	22.050,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	7.000,00	27.000,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.450,00	23.450,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	1.200,00	1.200,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	9.500,00	29.500,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.400,00	25.400,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	5.500,00	25.500,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	8.500,00	28.500,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	2.400,00	2.400,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.150,00	27.150,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	3.300,00	23.300,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	10.000,00	30.000,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.330,00	23.330,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.700,00	21.700,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	3.066,00	23.066,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	6.500,00	26.500,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	36.800,00	76.800,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	18.400,00	39.650,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	6.400,00	26.400,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	6.000,00	26.000,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	15.000,00	4.320,00	19.320,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	9.000,00	51.500,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	221.500,00	5.000,00	226.500,00
SUMMEN BÜNDE		1.144.750,00	391.923,00	1.536.673,00
		74,50%	25,50%	100,00%

2023		VORSCHLAG PERSONAL 2023 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2023 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
G E S A M T				
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.273.250,00	829.173,00	2.102.423,00
2.	SUMMEN BÜNDE	1.144.750,00	391.923,00	1.536.673,00
SUMMEN 1-2		2.418.000,00	1.221.096,00	3.639.096,00
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.014.363,00	40.000,00	1.054.363,00
GESAMTSUMMEN 1-4		3.432.363,00	1.261.096,00	4.693.459,00
		73,13%	26,87%	100,00%

2023		VORSCHLAG PERSONAL 2023 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2023 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nur Sportjugend NRW				
SUMMEN 3-4		1.014.363,00	40.000,00	1.054.363,00
		96,21%	3,79%	100,00%

2023		PERSONAL ANTRAG 2023 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2023 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	78.000,00	34.000,00	112.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	12.960,00	32.960,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahngolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	10.175,00	30.175,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	5.500,00	25.500,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	4.260,00	4.260,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.875,00	4.875,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.800,00	56.050,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	3.900,00	3.900,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	52.331,60	92.331,60
18.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	34.550,00	74.550,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	29.100,00	49.100,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	38.000,00	53.000,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	51.420,00	131.420,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	13.420,00	18.420,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	5.725,00	5.725,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	23.394,75	43.394,75
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,16	130.000,16
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	6.760,00	16.760,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	58.480,00	78.480,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	4.650,00	24.650,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	98.200,00	118.200,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	5.260,00	10.260,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	2.550,00	2.550,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	30.000,00	22.500,00	52.500,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.800,00	4.800,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.650,00	1.650,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	27.260,00	47.260,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	25.532,00	45.532,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	3.300,00	3.300,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	8.010,00	8.010,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	18.525,00	18.525,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	8.560,00	28.560,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	25.000,00	37.600,00	62.600,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	89.500,00	39.750,00	129.250,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	48.530,00	88.530,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	55.000,00	75.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.875,00	4.875,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	9.600,00	9.600,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	7.198,20	12.198,20
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	10.404,00	92.904,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	13.460,00	33.460,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	20.300,00	62.800,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	82.500,00	62.316,00	144.816,00
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.236.250,00	1.077.571,71	2.313.821,71
		53,43%	46,57%	100,00%

2. 2023		PERSONAL ANTRAG 2023 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2023 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	1.800,00	6.800,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	2.190,00	7.190,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	41.250,00	23.600,00	64.850,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	22.000,00	7.600,00	29.600,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	6.480,00	11.480,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	16.850,00	38.100,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	10.250,00	30.250,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	41.920,00	84.420,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	26.400,00	46.400,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	9.825,00	9.825,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	12.710,00	17.710,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	10.650,00	30.650,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	10.464,85	30.464,85
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	8.040,00	28.040,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	6.000,00	6.000,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	24.825,00	29.825,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.860,00	10.860,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	0,00	2.120,00	2.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.032,00	6.032,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	800,00	800,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	5.000,00	10.000,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.720,00	25.720,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	2.400,00	22.400,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	12.085,00	32.085,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	50.000,00	0,00	50.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	2.050,00	22.050,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	10.470,00	30.470,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.450,00	23.450,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	1.200,00	1.200,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	13.530,00	33.530,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.400,00	25.400,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	10.075,00	30.075,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	13.140,00	33.140,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	2.400,00	2.400,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.150,00	27.150,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	16.560,00	36.560,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	22.850,00	42.850,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.330,00	23.330,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	19.900,00	39.900,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	2.400,00	22.400,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	9.375,00	29.375,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	7.182,00	27.182,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,40	7.000,40
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	51.950,00	91.950,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	56.870,00	78.120,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	13.100,00	33.100,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	17.550,00	37.550,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	15.000,00	4.320,00	19.320,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	10.300,00	52.800,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	0,00	0,00
SUMMEN BÜNDE		923.250,00	590.329,25	1.513.579,25
		61,00%	39,00%	100,00%

2023		PERSONAL ANTRAG 2023 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2023 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 G E S A M T				
1.	S U M M E N V E R B Ä N D E	1.236.250,00	1.077.571,71	2.313.821,71
2.	S U M M E N B Ü N D E	923.250,00	590.329,25	1.513.579,25
	<u>SUMMEN 1-2</u>	<u>2.159.500,00</u>	<u>1.667.900,96</u>	<u>3.827.400,96</u>
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.014.363,00	40.000,00	1.054.363,00
	<u>GESAMTSUMMEN 1-4</u>	<u>3.173.863,00</u>	<u>1.707.900,96</u>	<u>4.881.763,96</u>
		65,01%	34,99%	100,00%

2023		Pers.-Kost. ANTRAG 2023 EURO	ANTRAG/GESAMT AKTIVITÄTEN 2023 EURO	KJP G E S A M T PK u. AKT. ANTRAG 2023 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 Nur Sportjugend NRW S U M M E N 3-4				
		1.014.363,00	40.000,00	1.054.363,00
		96,21%	3,79%	100,00%

1.	2022			
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	6.800,00	26.800,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	4.600,00	24.600,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	4.200,00	24.200,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	1.900,00	1.900,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	29.500,00	69.500,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	31.000,00	71.000,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	28.900,00	48.900,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	37.000,00	52.000,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	11.300,00	16.300,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	3.600,00	3.600,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	8.100,00	28.100,00
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,00	130.000,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	5.900,00	10.900,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	34.000,00	54.000,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	5.000,00	4.100,00	9.100,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.500,00	4.500,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	20.000,00	19.120,00	39.120,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.485,00	1.485,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	26.700,00	46.700,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	22.000,00	42.000,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.100,00	2.100,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	1.600,00	1.600,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	3.722,00	3.722,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	8.700,00	8.700,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	5.000,00	5.000,00	10.000,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	31.500,00	51.500,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	80.000,00	17.000,00	97.000,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	33.800,00	73.800,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	0,00	50.000,00	50.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.300,00	4.300,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	1.500,00	1.500,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	2.900,00	7.900,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	3.000,00	85.500,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	7.000,00	27.000,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	20.000,00	62.500,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	82.500,00	44.056,00	126.556,00
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.000,00	26.000,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sondern. u. soz. Benacht.	80.000,00	5.000,00	85.000,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.228.750,00	819.173,00	2.047.923,00
		60,00%	40,00%	100,00%

2022		PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	1.500,00	6.500,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	1.812,00	6.812,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	41.250,00	23.676,00	64.926,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	23.000,00	5.000,00	28.000,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	1.800,00	6.800,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	17.400,00	38.650,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	6.700,00	26.700,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	35.800,00	78.300,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	12.500,00	32.500,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	2.900,00	2.900,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	8.000,00	13.000,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	9.500,00	29.500,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.000,00	24.000,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	5.000,00	0,00	5.000,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	3.200,00	3.200,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	14.800,00	19.800,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.500,00	10.500,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	0,00	2.120,00	2.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.380,00	6.380,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	500,00	500,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	5.000,00	10.000,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.000,00	25.000,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	1.960,00	21.960,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	10.800,00	30.800,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	50.000,00	0,00	50.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	2.900,00	22.900,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	6.500,00	26.500,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.500,00	23.500,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	1.200,00	1.200,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.400,00	34.400,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	9.000,00	29.000,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.000,00	25.000,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	5.000,00	25.000,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	5.000,00	14.795,00	19.795,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	8.000,00	28.000,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	2.400,00	2.400,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	8.000,00	28.000,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	2.800,00	22.800,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	9.500,00	29.500,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.300,00	23.300,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	6.700,00	26.700,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.200,00	21.200,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	2.500,00	22.500,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	6.080,00	26.080,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	36.300,00	76.300,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	18.000,00	39.250,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	6.000,00	26.000,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	5.600,00	25.600,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	6.900,00	26.900,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	8.500,00	51.000,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	80.000,00	5.000,00	85.000,00
	SUMMEN BÜNDE	979.250,00	381.923,00	1.361.173,00
		71,94%	28,06%	100,00%

2022			
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3			
GESAMT			
	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO
1. SUMMEN VERBÄNDE	1.228.750,00	819.173,00	2.047.923,00
2. SUMMEN BÜNDE	979.250,00	381.923,00	1.361.173,00
SUMMEN 1-2	2.208.000,00	1.201.096,00	3.409.096,00
3. Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4. SJ ZENTRAL	1.176.195,00	40.000,00	1.216.195,00
GESAMTSUMMEN 1-4	3.384.195,00	1.241.096,00	4.625.291,00
	73,17%	26,83%	100,00%

2022			
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3			
Nur Sportjugend NRW			
	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 2 EURO
SUMMEN 3-4	1.176.195,00	40.000,00	1.216.195,00
	96,71%	3,29%	100,00%

1.	2021 KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL IST NACH VN 2021 EURO	Sachausg. ohne Verantst. Ausgaben IST NACH VN 2021 EURO	AKTIVITÄTEN IST NACH VN 2021 EURO	GESAMT IST NACH VN 2021 EURO
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	0,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	6.800,00	26.800,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	19.586,02	0,00	0,00	19.586,02
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	0,00	1.230,00	1.230,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	0,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	0,00	636,85	636,85
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	0,00	8.575,00	48.575,00
18.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	0,00	8.490,00	48.490,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	10.500,00	30.500,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	3.332,30	10.000,00	24.095,94	37.428,24
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	71.666,67	0,00	27.290,31	98.956,98
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	0,00	5.780,00	48.280,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	2.160,00	7.160,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	0,00	2.741,08	2.741,08
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	5.563,55	25.563,55
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	0,00	25.556,10	108.056,10
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	0,00	24.945,40	104.945,40
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	4.860,00	0,00	158,00	5.018,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	19.583,84	0,00	32.615,93	52.199,77
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	17.000,00	0,00	4.150,00	21.150,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	21.027,35	41.027,35
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	1.534,10	6.534,10
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	50.000,00	0,00	25.120,00	75.120,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	375,00	375,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	18.333,34	0,00	26.700,00	45.033,34
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	0,00	6.500,00	46.500,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	0,00	7.207,60	27.207,60
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	0,00	900,00	900,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.396,58	1.396,58
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	5.000,00	0,00	890,00	5.890,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	0,00	27.670,12	47.670,12
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	50.800,00	0,00	6.558,00	57.358,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	0,00	11.829,00	21.829,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	0,00	0,00	20.905,00	20.905,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	0,00	7.840,00	90.340,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	28.500,00	0,00	5.143,86	33.643,86
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	0,00	1.530,00	1.530,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	0,00	8.025,73	50.525,73
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	78.958,34	0,00	43.051,47	122.009,81
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	0,00	5.525,16	25.525,16
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMMEN VERBÄNDE		1.118.870,51	10.000,00	483.217,13	1.612.087,64
		69,41%	0,62%	29,97%	100,00%

2.	2021		Sachausg. ohne Verantst.		
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL IST NACH VN 2021 EURO	Ausgaben IST NACH VN 2021 EURO	AKTIVITÄTEN IST NACH VN 2021 EURO	GESAMT IST NACH VN 2021 EURO
Nr.	Sportjugend im				
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	0,00	2.538,40	7.538,40
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	41.250,00	0,00	12.209,56	53.459,56
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	23.000,00	0,00	1.260,00	24.260,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	0,00	9.670,00	30.920,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	0,00	2.530,00	22.530,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	0,00	21.242,00	63.742,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	0,00	10.681,35	30.681,35
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	0,00	6.675,00	11.675,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	0,00	6.250,00	26.250,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	0,00	3.900,00	23.900,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	0,00	900,00	900,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	0,00	23.900,00	28.900,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	0,00	3.766,98	8.766,98
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	0,00	0,00	2.120,00	2.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	0,00	4.510,00	9.510,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	0,00	840,00	20.840,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	16.411,73	0,00	529,62	16.941,35
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	0,00	4.848,00	24.848,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	29.554,02	0,00	0,00	29.554,02
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	0,00	6.750,00	26.750,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	0,00	6.400,00	26.400,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	0,00	5.262,99	25.262,99
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	0,00	147,16	20.147,16
36.	StadtSportbund Münster e. V.	19.650,00	0,00	5.000,00	24.650,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	5.000,00	0,00	6.949,61	11.949,61
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	0,00	3.771,00	23.771,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	0,00	4.703,96	24.703,96
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	0,00	3.120,00	23.120,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	11.666,67	0,00	8.761,97	20.428,64
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	0,00	1.850,00	21.850,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	0,00	2.400,00	22.400,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	18.333,33	0,00	190,80	18.524,13
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	0,00	2.191,64	22.191,64
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	0,00	3.800,00	23.800,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	0,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	57.500,00	0,00	48.510,00	106.010,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	0,00	5.483,40	26.733,40
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	0,00	3.948,81	23.948,81
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	19.166,67	0,00	1.929,11	21.095,78
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	5.000,00	0,00	1.560,00	6.560,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	0,00	2.880,00	45.380,00
	SUMMEN B Ü N D E	866.532,42	0,00	248.431,36	1.114.963,78
		77,72%	0,00%	22,28%	100,00%

2021		PERSONAL	Sachausg. ohne Verantst.	AKTIVITÄTEN	GESAMT
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		IST NACH VN	Ausgaben	IST NACH VN	IST NACH VN
GESAMT		2021	IST NACH VN	2021	2021
		EURO	EURO	EURO	EURO
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.118.870,51	10.000,00	483.217,13	1.612.087,64
2.	SUMMEN BÜNDE	866.532,42	0,00	248.431,36	1.114.963,78
	SUMMEN 1-2	1.985.402,93	10.000,00	731.648,49	2.727.051,42
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.680.003,73	0,00	27.259,73	1.707.263,46
	GESAMTSUMMEN 1-4	3.665.406,66	10.000,00	758.908,22	4.434.314,88
		82,66%	0,23%	17,11%	100,00%

2021		PERSONAL	AKTIVITÄTEN	GESAMT
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		IST NACH VN	IST NACH VN	IST NACH VN
Nur Sportjugend NRW		2021	2021	2021
		EURO	EURO	EURO
	SUMMEN 3-4	1.680.003,73	27.259,73	1.707.263,46
		98,40%	1,60%	100,00%



Sitzungsvorlage

ReCo/261/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Vorstellung des Wirtschaftsplans 2023		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Vorstand hat am 11.10.2022 über den Wirtschaftsplan 2023 des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend beraten und wird diesen dem Präsidium am 27.10.2022 zur ersten Beratung vorlegen. Der Jugendvorstand hat den vorliegenden Entwurf des Jugendhaushaltes im Umlaufverfahren im Oktober 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Jugendtag erhält mit dieser Vorlage den gleichen Entwurf wie das Präsidium für seine Sitzung am 27.10.2022, aber nur für den Teilbereich der Sportjugend NRW.</p> <p>Da der Sportjugendhaushalt nur einen Teilhaushalt des Landessportbundes NRW darstellt, wird der Zuschussbedarf der Sportjugend NRW, wie im Vorjahr, in den einzelnen Teilbereichen im Ergebnis als Defizit dargestellt.</p> <p>Das Defizit der Sportjugend NRW für das Jahr 2023 beträgt in diesem Entwurf insgesamt 1.672.000 € (Planwert 2022: minus 1.220.000 €, Istwert 2021: minus 199.783 €). Dieses Defizit soll durch den Landessportbund NRW in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Zuschussbedarf liegt damit 452 TSD € über dem Planniveau 2022.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag beschließt den Teilhaushalt 2023 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.</p>			
<p><u>Anlagen:</u></p> <p>Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW 2023</p>			



Wirtschaftsplan 2023 der Sportjugend NRW

Jugendtag am 03.11.2022

SPORT BEWEGT NRW!

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2023 der Sportjugend NRW (Teilhaushalt des Landessportbundes) ist in Form eines Produkthaushaltes aufgestellt. Wie gewohnt werden neben der aktuellen Planung auch die Planung der beiden Vorjahre sowie die Istwerte des vorletzten Jahres dargestellt.

Vor dem eigentlichen Wirtschaftsplan befindet sich eine Übersicht über alle Produkte.

Der Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW gliedert sich in Produktgruppen, die mit einer vierstelligen Ziffer gekennzeichnet werden.

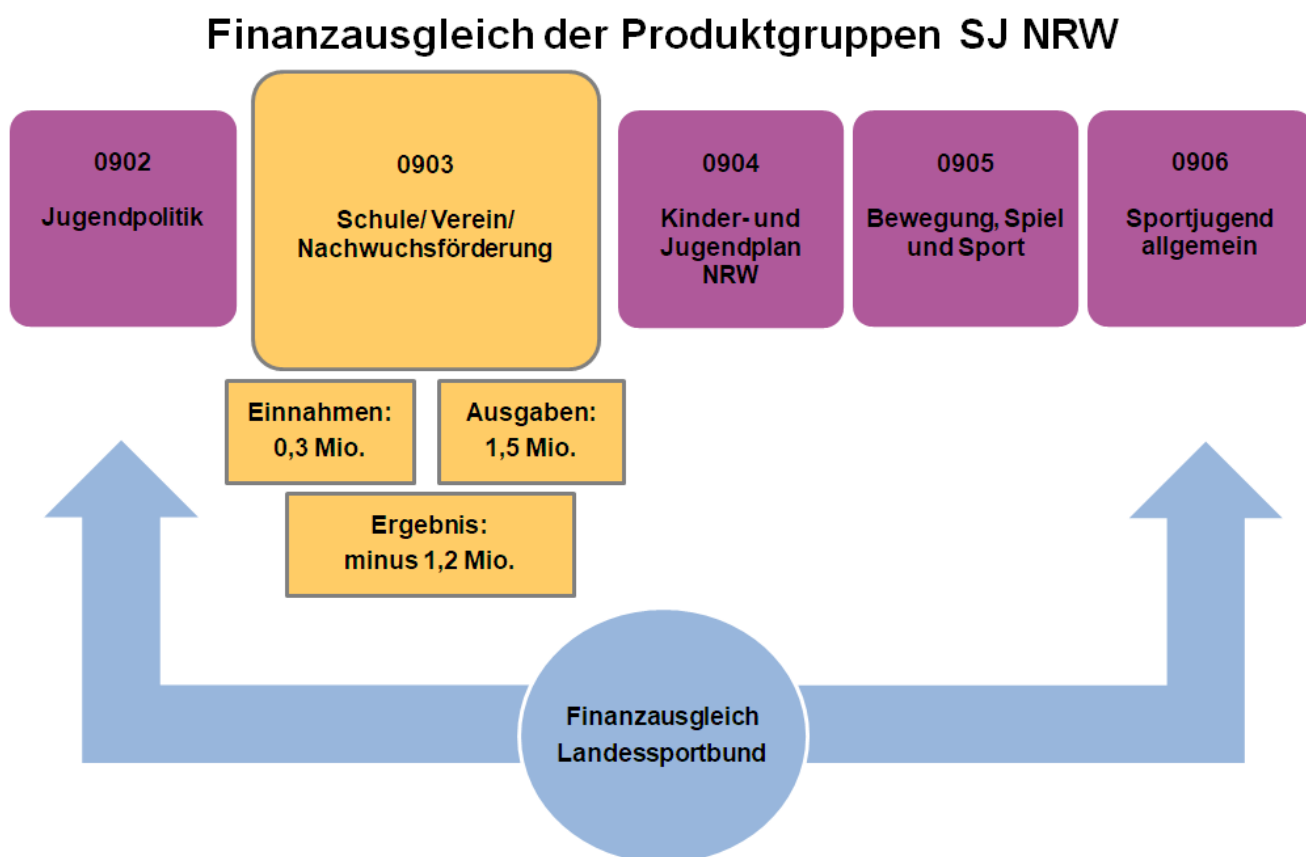
Innerhalb jeder Produktgruppen gibt es einzelne Produkte mit einer sechsstelligen Ziffer. Jedem dieser Produkte werden Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen zugeordnet und das wirtschaftliche Ergebnis wird ausgewiesen.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Produktes erfolgt mit Hilfe von Poolbildungen für die Ausgaben (Kostenpools) sowie Einnahmen (Leistungspools). Hinter den Pools verbergen sich die Sachkonten. Für die Behandlung im Jugendvorstand und Jugendtag erfolgt eine Differenzierung nach Pools bis zur Ebene der Produktgruppen.

Die Defizite aller Produktgruppen werden durch den Finanzausgleich des Landessportbundes ausgeglichen.

Alle Wirtschaftsplanpositionen, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben der Produkte und Produktgruppen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Finanzierung der Produktgruppen über den Finanzausgleich am Beispiel der Produktgruppe 0903:



Übersichten der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verteilung aller Zuschüsse Sportjugend NRW befinden sich auf den Seiten 18-21.



Übersicht Einnahmen / Ausgaben Sportjugend

	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
Summe Einnahmen / Erträge	8.634.000	8.720.000	8.163.000	7.892.813
Summe Ausgaben / Aufwendungen	10.306.000	9.940.000	9.413.000	8.092.595
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-1.672.000</i>	<i>-1.220.000</i>	<i>-1.250.000</i>	<i>-199.783</i>
Finanzausgleich LSB	+1.672.000	+1.220.000	+1.250.000	+199.783
Ergebnis	0	0	0	0

09 - Sportjugend NRW

		Wirtschaftsplan			Ist
		2023	2022	2021	2021
Summe Einnahmen / Erträge	0902 - Jugendpolitik	2.216.000	1.775.000	1.872.000	1.649.020
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	340.000	330.000	330.000	234.660
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	5.281.000	5.569.000	4.915.000	4.806.277
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	670.000	919.000	919.000	1.029.065
	0906 - Sportjugend allgemein	127.000	127.000	127.000	173.791
	09 - Sportjugend NRW	8.634.000	8.720.000	8.163.000	7.892.813
Summe Ausgaben / Aufwendungen	0902 - Jugendpolitik	2.974.000	2.480.000	2.438.000	1.864.324
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	1.520.000	1.444.000	1.353.000	1.146.645
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	4.717.000	4.569.000	4.123.000	3.555.372
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	768.000	1.117.000	1.170.000	1.175.332
	0906 - Sportjugend allgemein	327.000	330.000	329.000	350.922
	09 - Sportjugend NRW	10.306.000	9.940.000	9.413.000	8.092.595
Ergebnis	0902 - Jugendpolitik	-758.000	-705.000	-566.000	-215.304
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	-1.180.000	-1.114.000	-1.023.000	-911.985
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	+564.000	+1.000.000	+792.000	+1.250.905
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	-98.000	-198.000	-251.000	-146.267
	0906 - Sportjugend allgemein	-200.000	-203.000	-202.000	-177.131
	09 - Sportjugend NRW	-1.672.000	-1.220.000	-1.250.000	-199.783

09 - Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	32.000	22.000	22.000	27.743
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	18.000	18.000	9.000	
070 Lieferungen und Leistungen			1.000	
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	6.683.000	6.833.000	6.389.000	6.165.422
121 Bundeszuschüsse	1.066.000	967.000	935.000	955.146
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	235.000	235.000	230.000	160.755
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen	600.000	595.000	527.000	530.750
151 Außerordentliche Einnahmen				3.498
160 Erlöse aus Vermarktung		50.000	50.000	49.500
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	8.634.000	8.720.000	8.163.000	7.892.813
200 Personalkosten	2.813.000	2.761.000	2.616.000	2.601.921
201 Personalkosten Freiwilligendienst	4.000	8.000	5.000	5.903
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	115.000	111.000	94.000	98.404
206 Sonstige Honorare	220.000	152.000	170.000	140.854
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	9.000	3.000	12.000	879
250 Betriebs- und Geschäftskosten	625.000	380.000	425.000	207.462
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	273.000	277.000	393.000	161.805
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	31.000	53.000	51.000	7.981
330 Materialeinsatz	69.000	20.000	20.000	24.662
400 Zuschussaufwand	6.138.000	6.161.000	5.618.000	4.776.216
500 Steuern				55
510 Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.255
550 Außerordentliche Aufwendungen				10
600 Investitionstätigkeit	8.000	13.000	8.000	65.005
610 Abschreibung				184
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	10.306.000	9.940.000	9.413.000	8.092.595
Ergebnis	-1.672.000	-1.220.000	-1.250.000	-199.783

Wirtschaftsplan Sportjugend NRW

Übersicht aller Produkte

Produktgruppe	0902 - Jugendpolitik
Produkt	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik
Produkt	090202 - Freiwilligendienste
Produkt	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik
Produkt	090204 - Partizipation & Ehrenamt
Produkt	090205 - Internationale Jugendarbeit

Produktgruppe	0903 - Schule/Verein/Nachwuchsförderung
Produkt	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung
Produkt	090304 - Kommunale Bildungslandschaften

Produktgruppe	0904 - Kinder- und Jugendplan NRW
Produkt	090402 - KJFP Jugendverbände
Produkt	090404 - KJFP Sonderurlaub

Produktgruppe	0905 - Bewegung, Spiel und Sport
Produkt	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport
Produkt	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport

Produktgruppe	0906 - Sportjugend allgemein
Produkt	090602 - Jugendvorstand
Produkt	090603 - Geschäftsführung Sportjugend
Produkt	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend
Produkt	090607 - Jugendtag

0902 - Jugendpolitik

		Wirtschaftsplan			Ist
		2023	2022	2021	2021
Summe Einnahmen / Erträge	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	15.000	15.000	6.000	641
	090202 - Freiwilligendienste	1.713.000	1.592.000	1.494.000	1.517.104
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	65.000	63.000		37.506
	090204 - Partizipation & Ehrenamt	37.000	53.000		20.899
	090205 - Internationale Jugendarbeit	386.000	52.000	372.000	72.870
	0902 - Jugendpolitik	2.216.000	1.775.000	1.872.000	1.649.020
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	258.000	232.000	182.000	149.005
	090202 - Freiwilligendienste	1.766.000	1.674.000	1.535.000	1.301.293
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	250.000	141.000	105.000	107.649
	090204 - Partizipation & Ehrenamt	194.000	212.000	125.000	130.816
	090205 - Internationale Jugendarbeit	506.000	221.000	491.000	175.561
	0902 - Jugendpolitik	2.974.000	2.480.000	2.438.000	1.864.324
Ergebnis	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	-243.000	-217.000	-176.000	-148.365
	090202 - Freiwilligendienste	-53.000	-82.000	-41.000	+215.810
	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik	-185.000	-78.000	-105.000	-70.142
	090204 - Partizipation & Ehrenamt	-157.000	-159.000	-125.000	-109.917
	090205 - Internationale Jugendarbeit	-120.000	-169.000	-119.000	-102.690
	0902 - Jugendpolitik	-758.000	-705.000	-566.000	-215.304

0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung	32.000	22.000	22.000	27.743
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	10.000	10.000	1.000	
070 Lieferungen und Leistungen			1.000	
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	493.000	166.000	376.000	131.205
121 Bundeszuschüsse	1.066.000	967.000	935.000	955.146
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	15.000	15.000	10.000	3.465
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen	600.000	595.000	527.000	530.750
151 Außerordentliche Einnahmen				712
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	2.216.000	1.775.000	1.872.000	1.649.020
200 Personalkosten	1.282.000	1.230.000	1.129.000	1.117.165
201 Personalkosten Freiwilligendienst	2.000	6.000	3.000	1.969
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	100.000	96.000	79.000	67.581
206 Sonstige Honorare	133.000	89.000	103.000	62.079
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen	9.000	3.000	12.000	3
250 Betriebs- und Geschäftskosten	428.000	205.000	250.000	52.919
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	221.000	207.000	327.000	110.999
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	25.000	47.000	44.000	2.688
330 Materialeinsatz	31.000	4.000	4.000	4.785
400 Zuschussaufwand	740.000	589.000	486.000	436.177
500 Steuern				55
510 Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.255
550 Außerordentliche Aufwendungen				10
600 Investitionstätigkeit	2.000	3.000		6.457
610 Abschreibung				184
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	2.974.000	2.480.000	2.438.000	1.864.324
Ergebnis	-758.000	-705.000	-566.000	-215.304

0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

		Wirtschaftsplan			Ist
		2023	2022	2021	2021
Summe Einnahmen / Erträge	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	340.000	330.000	330.000	234.660
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	340.000	330.000	330.000	234.660
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090302 - Ganztage			22.000	17.853
	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	1.509.000	1.395.000	1.299.000	1.115.090
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften	11.000	49.000	32.000	13.701
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	1.520.000	1.444.000	1.353.000	1.146.645
Ergebnis	090302 - Ganztage			-22.000	-17.853
	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	-1.169.000	-1.065.000	-969.000	-880.431
	090304 - Kommunale Bildungslandschaften	-11.000	-49.000	-32.000	-13.701
	0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung	-1.180.000	-1.114.000	-1.023.000	-911.985

0903 - Schule/ Verein/ Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	120.000	60.000	60.000	31.400
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	220.000	220.000	153.760
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung		50.000	50.000	49.500
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	340.000	330.000	330.000	234.660
200 Personalkosten	945.000	884.000	793.000	860.453
201 Personalkosten Freiwilligendienst	2.000	2.000	2.000	3.933
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				715
206 Sonstige Honorare	58.000	33.000	33.000	37.510
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	94.000	76.000	76.000	37.172
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	20.000	20.000	20.000	18.313
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	4.000	4.000	4.000	2.559
330 Materialeinsatz	38.000	16.000	16.000	13.077
400 Zuschussaufwand	356.000	405.000	405.000	133.202
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	3.000	4.000	4.000	39.711
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	1.520.000	1.444.000	1.353.000	1.146.645
Ergebnis	-1.180.000	-1.114.000	-1.023.000	-911.985

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

		Wirtschaftsplan			Ist
		2023	2022	2021	2021
Summe Einnahmen / Erträge	090402 - KJFP Jugendverbände	4.701.000	5.134.000	4.515.000	4.591.426
	090404 - KJFP Sonderurlaub	580.000	435.000	400.000	214.851
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	5.281.000	5.569.000	4.915.000	4.806.277
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090402 - KJFP Jugendverbände	4.082.000	4.082.000	3.670.000	3.288.241
	090404 - KJFP Sonderurlaub	635.000	487.000	453.000	267.131
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	4.717.000	4.569.000	4.123.000	3.555.372
Ergebnis	090402 - KJFP Jugendverbände	+619.000	+1.052.000	+845.000	+1.303.185
	090404 - KJFP Sonderurlaub	-55.000	-52.000	-53.000	-52.280
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	+564.000	+1.000.000	+792.000	+1.250.905

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren	8.000	8.000	8.000	
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	5.273.000	5.561.000	4.907.000	4.806.277
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	5.281.000	5.569.000	4.915.000	4.806.277
200 Personalkosten	411.000	386.000	381.000	391.319
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit	15.000	15.000	15.000	29.359
206 Sonstige Honorare	10.000	10.000	10.000	32.114
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	31.000	16.000	16.000	21.156
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	30.000	45.000	45.000	31.829
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten			1.000	325
330 Materialeinsatz				6.800
400 Zuschussaufwand	4.219.000	4.094.000	3.654.000	3.041.888
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	1.000	3.000	1.000	582
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	4.717.000	4.569.000	4.123.000	3.555.372
Ergebnis	+564.000	+1.000.000	+792.000	+1.250.905

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

		Wirtschaftsplan			Ist
		2023	2022	2021	2021
	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	500.000	749.000	749.000	861.090
Summe Einnahmen / Erträge	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	170.000	170.000	170.000	167.975
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	670.000	919.000	919.000	1.029.065
	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	467.000	753.000	788.000	861.405
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	301.000	364.000	382.000	313.927
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	768.000	1.117.000	1.170.000	1.175.332
	090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	+33.000	-4.000	-39.000	-316
Ergebnis	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	-131.000	-194.000	-212.000	-145.952
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	-98.000	-198.000	-251.000	-146.267

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	670.000	919.000	919.000	1.026.279
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				2.786
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	670.000	919.000	919.000	1.029.065
200 Personalkosten	29.000	115.000	168.000	83.010
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				
206 Sonstige Honorare	12.000	13.000	13.000	996
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				
250 Betriebs- und Geschäftskosten	13.000	24.000	24.000	9.211
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung		1.000	1.000	96
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	1.000	1.000	
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	713.000	963.000	963.000	1.065.873
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit				16.146
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	768.000	1.117.000	1.170.000	1.175.332
Ergebnis	-98.000	-198.000	-251.000	-146.267

0906 - Sportjugend allgemein

		Wirtschaftsplan			Ist
		2023	2022	2021	2021
Summe Einnahmen / Erträge	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	127.000	127.000	127.000	173.791
	0906 - Sportjugend allgemein	127.000	127.000	127.000	173.791
Summe Ausgaben / Aufwendungen	090602 - Jugendvorstand	21.000	23.000	23.000	4.480
	090603 - Geschäftsführung Sportjugend	157.000	158.000	157.000	159.092
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	127.000	127.000	127.000	173.154
	090607 - Jugendtag	22.000	22.000	22.000	14.196
	0906 - Sportjugend allgemein	327.000	330.000	329.000	350.922
Ergebnis	090602 - Jugendvorstand	-21.000	-23.000	-23.000	-4.480
	090603 - Geschäftsführung Sportjugend	-157.000	-158.000	-157.000	-159.092
	090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	+0	+0	+0	+637
	090607 - Jugendtag	-22.000	-22.000	-22.000	-14.196
	0906 - Sportjugend allgemein	-200.000	-203.000	-202.000	-177.131

0906 - Sportjugend allgemein

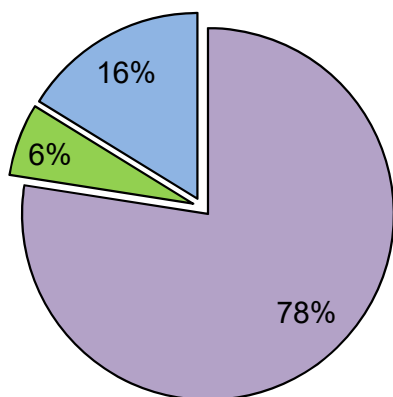
	Wirtschaftsplan			Ist
	2023	2022	2021	2021
010 Mitgliedsbeiträge				
020 Vermiet. und Verpacht. Immobilien				
030 Einn. aus int. Leistungsverrechnung				
040 Unterbringung und Verpflegung				
050 Teilnahmegebühren				
070 Lieferungen und Leistungen				
100 Fachbezogene Landespauschale				
110 Landesbeleihungsmittel				
120 Landeszuschüsse	127.000	127.000	127.000	170.261
121 Bundeszuschüsse				
122 EU-Zuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				3.530
130 Glücksspirale				
140 Weiterberechnungen				
151 Außerordentliche Einnahmen				
160 Erlöse aus Vermarktung				
162 Zinsen und Beteiligungen				
180 Auflösung Rückstellungen				
Summe Einnahmen / Erträge	127.000	127.000	127.000	173.791
200 Personalkosten	146.000	146.000	145.000	149.973
201 Personalkosten Freiwilligendienst				
203 Personalkosten Altersteilzeit				
205 Honorare Qualifizierungsarbeit				750
206 Sonstige Honorare	7.000	7.000	11.000	8.155
210 Gebäudeunterhaltungskosten				
240 Versicherungen				876
250 Betriebs- und Geschäftskosten	59.000	59.000	59.000	87.005
270 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	2.000	4.000		569
300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten	1.000	1.000	1.000	2.409
330 Materialeinsatz				
400 Zuschussaufwand	110.000	110.000	110.000	99.075
500 Steuern				
510 Beiträge				
550 Außerordentliche Aufwendungen				
600 Investitionstätigkeit	2.000	3.000	3.000	2.109
610 Abschreibung				
620 Zuführung Rückstellungen				
Summe Ausgaben / Aufwendungen	327.000	330.000	329.000	350.922
Ergebnis	-200.000	-203.000	-202.000	-177.131

Übersichten Sportjugend NRW

Verteilung der Einnahmen

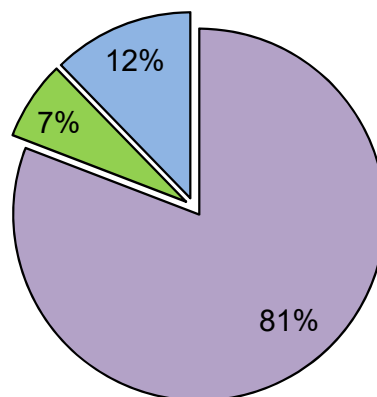
Pool	Einnahmen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
110, 120-121, 129	Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Andere	7.984.000	8.035.000
	Weitere Einnahmen:	650.000	685.000
020, 070, 160	<i>Vermietung, Verpachtung, Lieferungen, Leistungen und Vermarktung</i>	0	50.000
030	<i>Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung</i>	32.000	22.000
040, 050	<i>Unterbringung und Verpflegung/Teilnahmegebühren</i>	18.000	18.000
140	<i>Weiterberechnungen</i>	600.000	595.000
Summe Einnahmen / Erträge		8.634.000	8.720.000
Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.		1.672.000	1.220.000
Gesamteinnahmen:		10.306.000	9.940.000

Verteilung der Einnahmen 2023



- Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Andere
- Weitere Einnahmen
- Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.

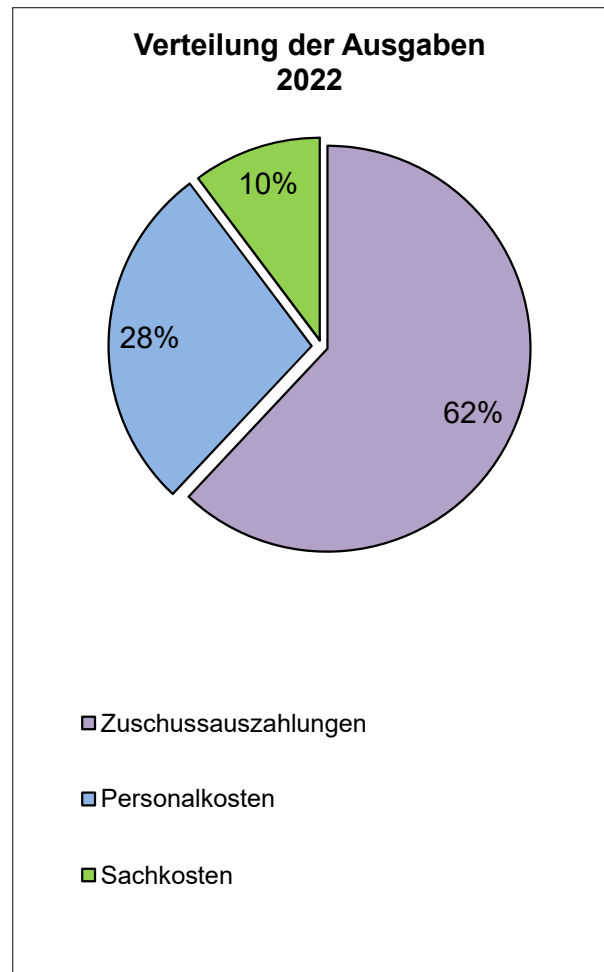
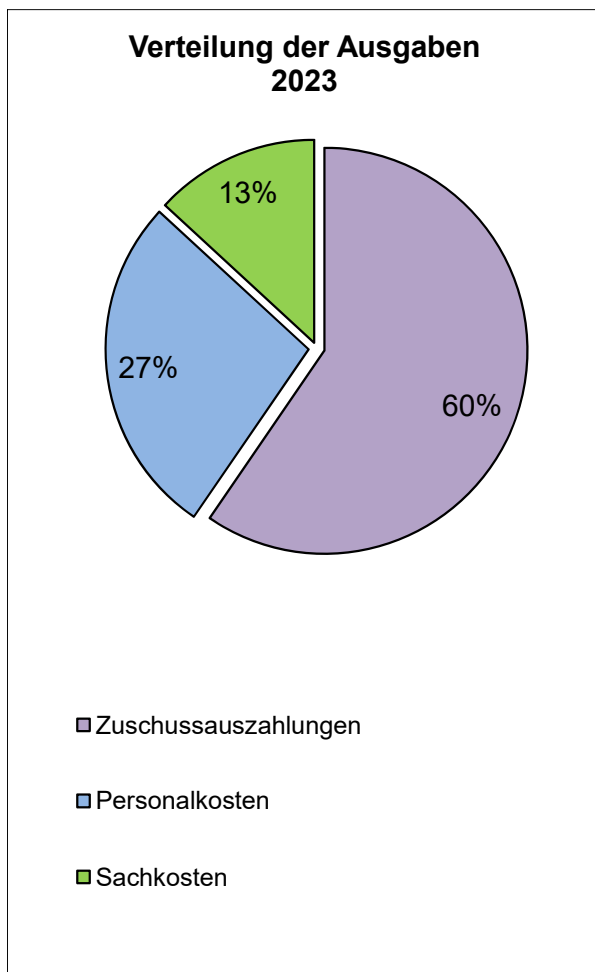
Verteilung der Einnahmen 2022



- Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Andere
- Weitere Einnahmen
- Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.

Verteilung der Ausgaben

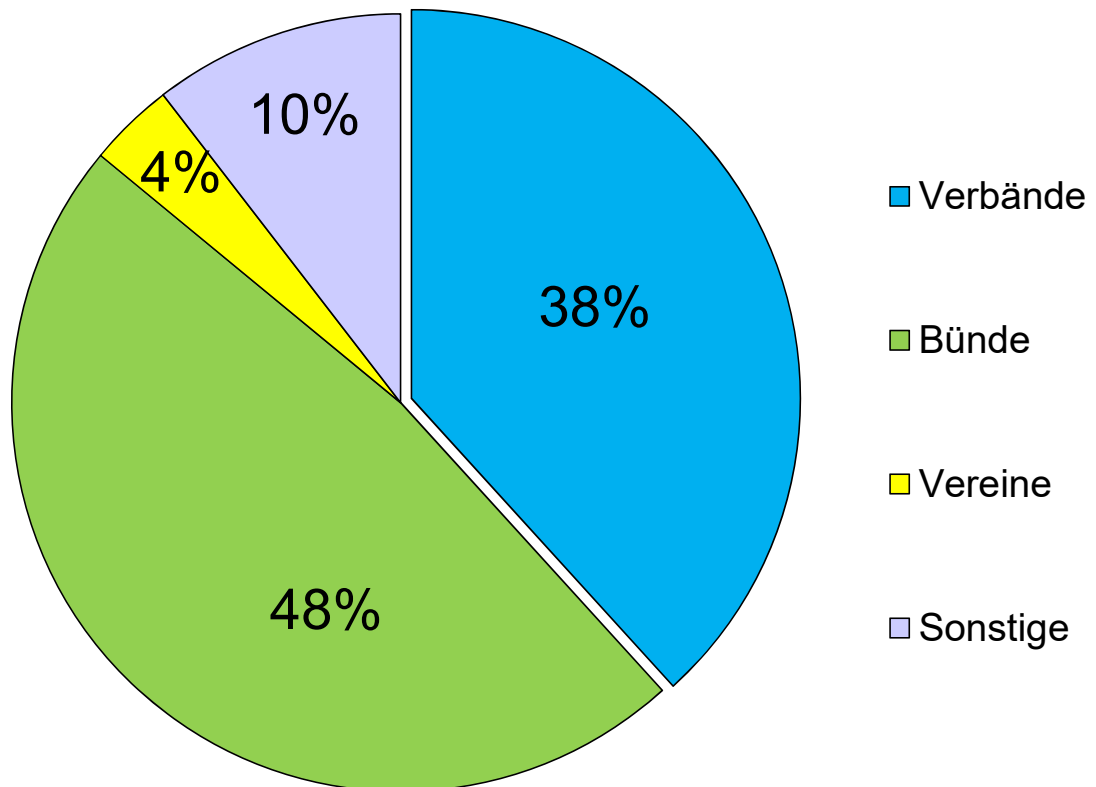
Pool	Ausgaben	Ansatz 2023	Ansatz 2022
400	Zuschussauszahlungen	6.138.000	6.161.000
200	Personalkosten	2.813.000	2.761.000
	Sachkosten:	1.355.000	1.018.000
205, 206	<i>Honorare</i>	335.000	263.000
250	<i>Betriebs- und Geschäftskosten</i>	625.000	380.000
270	<i>Aufwand aus interner Leistungsverrechnung</i>	273.000	277.000
300	<i>KFZ, Fahrt- und Reisekosten</i>	31.000	53.000
330	<i>Materialeinsatz</i>	69.000	20.000
201	<i>Personalkosten Freiwilligendienst</i>	4.000	8.000
240	<i>Versicherungen</i>	9.000	3.000
510	<i>Beiträge</i>	1.000	1.000
600, 610	<i>Investitionstätigkeit, Abschreibung</i>	8.000	13.000
Gesamtausgaben:		10.306.000	9.940.000



Verteilung der Zuschüsse SJ 2023

	Ansatz	Verbände	Bünde	Vereine	Sonstige
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	11.000	4.000	7.000		
090202 - Freiwilligendienste	701.000	207.000	401.000	84.000	9.000
090204 - Partizipation & Ehrenamt	28.000		15.000		13.000
090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung	356.000	35.000	176.000	105.000	40.000
090402 - KJFP Jugendverbände	3.639.000	2.102.000	1.537.000		
090404 - KJFP Sonderurlaub	580.000				580.000
090503 - Programme Bewegung, Spiel und Sport	450.000		420.000	30.000	
090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	263.000		263.000		
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	110.000		110.000		
Summe:	6.138.000	2.348.000	2.929.000	219.000	642.000

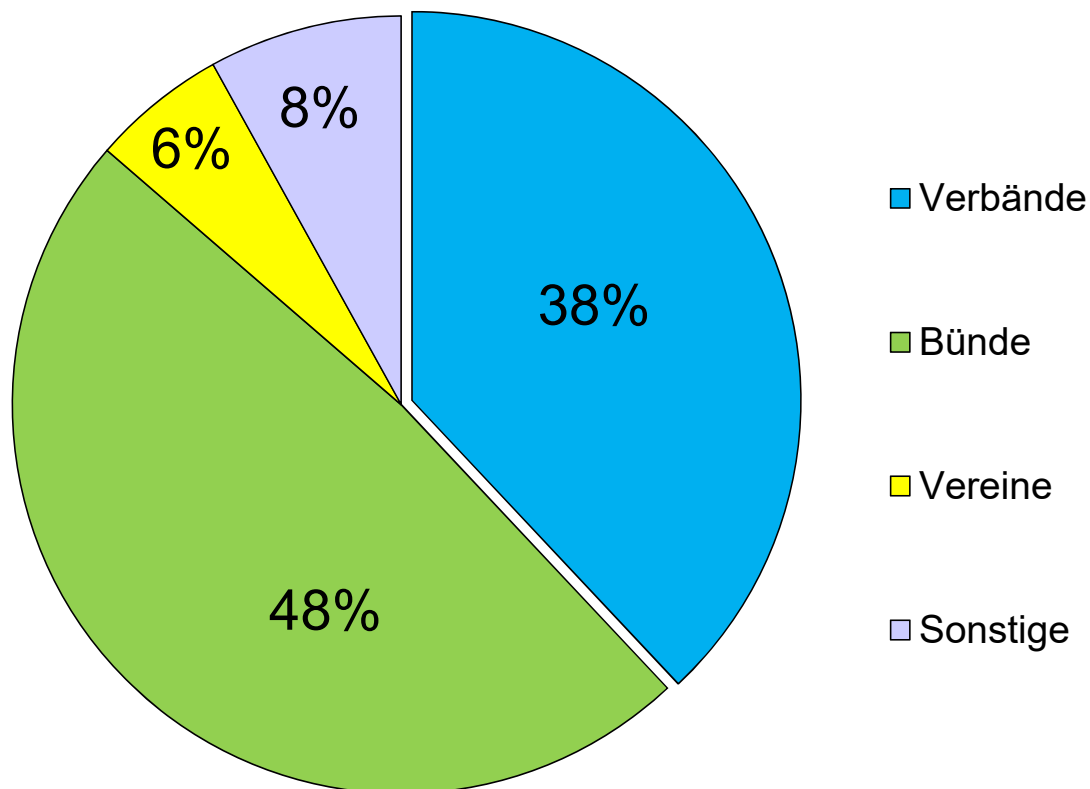
Aufteilung der Zuschüsse nach Empfängern 2023



Verteilung der Zuschüsse SJ 2022

	Ansatz	Verbände	Bünde	Vereine	Sonstige
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	11.000	4.000	7.000		
090202 - Freiwilligendienste	537.000	197.000	271.000	65.000	4.000
090204 - Partizipation	41.000		15.000		26.000
090303 - Programme und Projekte	405.000	92.000	168.000	115.000	30.000
090402 - KJP Position I	3.659.000	2.048.000	1.445.000	166.000	
090404 - KJP Position Sonderurlaub	435.000				435.000
090503 - KmmB	700.000		700.000		
090504 - Sonstige Projekte Bewegung, Spiel und Sport	263.000		263.000		
090606 - Sonstige Projekte Sportjugend	110.000		110.000		
Summe:	6.161.000	2.341.000	2.979.000	346.000	495.000

Aufteilung der Zuschüsse nach Empfängern 2022





Sitzungsvorlage

KJP/216/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Landeskinderschutzgesetz NRW		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Das Land NRW hat als erstes Bundesland ein Landeskinderschutzgesetz (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet. Dieses ist zum 1. Mai 2022 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) und nachgeordnet auch die Träger der freien Jugendhilfe in NRW (z. B. die Sportjugend NRW, aber auch die Jugendverbände der Mitglieder des LSB) bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen. Dies soll u. a. durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßige landesweite Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis gewährleistet werden. Weiter sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und koordiniert, Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen etabliert und Kinder und Jugendliche als Träger*innen eigener Rechte maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten, ihres Schutzes, Unterstützung und Hilfe geht.

Jugendämter sowie Träger der freien Jugendhilfe stellen sich vor diesem Hintergrund die Frage, welche Neuerungen und Änderungen des beschlossenen Gesetzentwurfs gegenüber den alten Regelungen mit welcher Dringlichkeit der Umsetzung bedürfen. Entsprechende Rückfragen aus dem Verbundsystem sind bereits bei der Sportjugend NRW eingegangen.

Sei es die Weiterentwicklung fachlicher Standards nach § 79a SGB VIII, der Aufbau der o. g. Netzwerke Kinderschutz oder die Begleitung der Schutzkonzeptentwicklung – nach unserer Einschätzung sucht das Landeskinderschutzgesetz keine schnellen Lösungen. Vielmehr

steht es am Anfang eines die kommenden Jahrzehnte prägenden, nachhaltigen Prozesses der Struktur-, Qualitäts-, aber auch Fachkräfteentwicklung.

Im ersten Schritt ist aus unserer Sicht der folgende Paragraph für die Sportjugend und den Landessportbund NRW sowie die Mitgliedsorganisationen und Sportvereine besonders relevant:

§ 11 Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Nach den Maßgaben der Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept). Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.

[...]

(3) Die Träger von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 12. Oktober 2004 (GV. NRW. S. 572), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151) geändert worden ist, wirken auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes hin, sofern sie Förderung aus Landesmitteln gemäß § 16 Absatz 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes beantragen oder bereits erhalten.

[...]

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz hat das Ministerium noch nicht veröffentlicht. Der Landessportbund und die Sportjugend NRW werden nach der Veröffentlichung die weitere fachliche Umsetzung in unseren Strukturen ableiten und erarbeiten.

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im organisierten Sport in NRW

Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, ist seit vielen Jahren das gemeinsame Ziel des Landessportbundes, der Sportjugend und des Verbundsystems.

Die Ergebnisse der aktuellen Studie „SicherImSport“ machen deutlich, wie groß der Bedarf zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen ist.

Die Studie bescheinigt dem Landessportbund und seinen Mitgliedsorganisationen durch ihr „jahrelanges Engagement in dem Themenfeld eine bedeutsame Orientierungsfunktion, die es weiter auszubauen gilt, damit Lücken bei den vorhandenen Schutzmaßnahmen in den Mitgliedsverbänden geschlossen werden können.“

Die Umsetzung des § 11 des Landeskinderschutzgesetzes fordert jetzt verpflichtend die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem 3. AG KJHG - Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Zu diesen Angeboten gehören auch „die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit“ (§ 10, Abs. 1 Ziffer 4 3. AG KJHG NRW). Damit fallen alle Mitgliedsorganisationen und Vereine, die solche Angebote durchführen, unter die Regelungen des Gesetzes. Sofern Träger Jugendfördermittel des Landes oder der Kommunen an Untergliederungen weiterleiten sind sie ferner durch das Gesetz dazu verpflichtet, bei den Weiterleitungsempfängern auf die Umset-

zung des Gesetzes hinzuwirken.

Das neue Landeskinderschutzgesetz weist in § 3 auf die verständliche und altersgerechte Beteiligung und Information von Kindern und Jugendlichen hin. Die Studie „SicherImSport“ sieht hier auch Aufholbedarf.

Eine erste Sensibilisierung der Jugendverbände der Mitgliedsorganisationen für das neue Gesetz hat bereits bei den Jugendkonferenzen am 11. Mai in Bad Lippspringe sowie am 22. September (digital) und auf der Ebene der Fachkräfte der Jugendarbeit bei digitalen Arbeitstreffen stattgefunden. Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW hat in seinen vergangenen Sitzungen das Gesetz mehrfach beraten.

Um auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten bei Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen hinzuwirken und die finanzielle Förderfähigkeit sicherzustellen, sollen folgende Maßnahmen synchron sowohl in der Sportjugend wie auch im Landessportbund umgesetzt werden:

- Information und Sensibilisierung der Mitgliedsorganisationen und Vereine zum neuen Landeskinderschutzgesetz:
 - Information und Beratung bei der ständigen Konferenz der Bünde und Verbände am 16.11.2022
 - Durchführung von digitalen Informationsveranstaltungen für SSV/GSV – diese werden in Kommunen im kreisangehörigen Raum mit der Thematik konfrontiert werden
 - Zu entwickelnde Informationen für die Vereine
- Weiterentwicklung der fachlichen Beratungsleistungen – ausgehend von den bisherigen VIBSS-Angeboten
- Erstellung und Veröffentlichung der Risikoanalysen und Schutzkonzepte des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW – aufbauend auf den im Rahmen des Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt entwickelten Materialien und Konzepte

Entwicklung, Beschluss und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Mitgliedsorganisationen, deren Jugendverbänden und Sportvereinen als grundlegende Fördervoraussetzung ausgehend von denen im Rahmen des Qualitätsbündnisses gegen sexualisierte Gewalt entwickelten Kriterien, Materialien und Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag der Sportjugend NRW beschließt befolgende Maßnahmen zur Umsetzung des Landeskinderschutzkonzeptes:

- Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen haben, werden ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch die Sportjugend NRW ausgeschlossen. Das gilt auch, im Falle einer Weiterleitung von Mitteln, für die Untergliederungen.
- In Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten dürfen ab dem Bildungsjahr 2026/27 keine Freiwilligen mehr eingesetzt werden, wenn bis dahin kein Schutzkonzept beschlossen wurde.



Sitzungsvorlage

FoKJP/363/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die AG zur Überarbeitung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt aufgrund ihrer Beratungen die beigefügten neuen Förderrichtlinien. Im Wesentlichen wurden neben der Genderung folgende Punkte geändert:

- Streichung der Möglichkeit die KJFP-Mittel an Vereine weiterzuleiten mit Beibehaltung einer Bestandschutzregelung
- Verpflichtung zur Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes ab 01.01.25
- Verbindliche Mindestvergütung für Fachkräfte nach TVöD Vka EG 9a Stufe 1
- Verpflichtung zur Teilnahme am formalen Fachkräftebesetzungsverfahren
- Wegfall des besonderen Maßnahmenkatalog
- Erhöhung der Fördersätze für Tages- und Internatsveranstaltungen
- Ermöglichungen von digitalen Formaten bei Tages- und pauschalen Bildungsveranstaltungen
- Aufnahme der Förderung von asynchronen Bildungsangeboten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag beschließt die geänderten Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit und die Bestandsschutzliste für die Mittelweiterleitung gemäß Anlage. Sie treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
Anlage 2: Bestandsschutzliste für die Mittelweiterleitung

Aktuelle Fassung (Stand: 02.02.2019)	Änderungsvorschlag (1. Entwurf) (Stand: 10.08.2022) - Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i> - -Streichungen durchgestrichen	Bemerkungen
Kinder- und Jugendarbeit im Sport! Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen	Kinder- und Jugendarbeit im Sport! Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen	
Impressum	Impressum	
Herausgeber Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg www.sportjugend.nrw	Herausgeber Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred- <u>Allee</u> 25 47055 Duisburg www.sportjugend.nrw	Straßennamenkorrektur
Inhalt	Inhalt	
Jörg Beckfeld (V.i.S.d.P.) B. Willi Geißler Werner Kaminski Norman Tannemann	<i><u>Martin Wonik (V.i.S.d.P.)</u></i> <i><u>Jens Wortmann</u></i> <i><u>Holger Päuser</u></i> Norman Tannemann	Aktualisierung
Redaktion B. Willi Geißler, Juliane Schulz	Redaktion <i><u>Jens Wortmann, Holger Päuser</u></i>	Aktualisierung
Ausgabe	Ausgabe	
4. überarbeitete Auflage Februar 2019 vom Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen am 15. November 2018 beschlossen	<i><u>5. überarbeitete Auflage September 2022</u></i> <i><u>vom Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen am</u></i> <i><u>03. November 2022 beschlossen</u></i>	Aktualisierung

Inhalt	Inhalt	
1 Förderungszweck und Rechtsgrundlagen 2 Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung 3 Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport 3.1 Vorbemerkungen 3.2 Förderungsbedingungen 3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit) 3.2.2 Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde 3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten 3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung 3.2.5 Führungszeugnis 3.3 Höhe der Förderung 3.4 Förderung einer Verwaltungskraft 4 Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit 4.1 Förderungsbedingungen 4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien 4.1.2 Formale Kriterien 4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen 4.2 Höhe der Förderung 4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltungen 4.4 Digitale Bildungsangebote 5 Kinder- und Jugendfreizeiten 5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung 5.2 Formale Kriterien 5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen 5.4 Höhe der Förderung 6 Inkrafttreten	1 Förderungszweck und Rechtsgrundlagen 2 Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung 3 Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport 3.1 Vorbemerkungen 3.2 Förderungsbedingungen 3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit) 3.2.2 Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde 3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten 3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung 3.2.5 Führungszeugnis 3.2.6 <u>Teilnahme am formalen Fachkräfte- Besetzungsverfahren</u> 3.3 Höhe der Förderung 3.4 Förderung einer Verwaltungskraft 4 Jugendbildung und Qualifizierung von <u>Multiplikator*innen</u> in der Kinder- und Jugendarbeit 4.1 Förderungsbedingungen 4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien 4.1.2 Formale Kriterien 4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen 4.2 Höhe der Förderung 4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltungen 4.4 Digitale Bildungsangebote 4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning) 5 Kinder- und Jugendfreizeiten 5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung 5.2 Formale Kriterien 5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen 5.4 Höhe der Förderung 6 Inkrafttreten	Die gesamten Richtlinien wurden mit *_ geendert.

<p>1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre körperlich-motorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickeln können. Weitergehend wirkt sie als außerschulisches Bildungsangebot darauf hin, dass junge Menschen aktive und eigen- und sozialverantwortlich gestaltende Bürger/-innen werden. Hierzu erbringt der gemeinwohlorientierte Sport in Nordrhein-Westfalen seinen Anteil, indem er unter anderem Kindern und Jugendlichen durch Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen und erwachsenen Multiplikator/-innen durch Qualifizierungsangebote Bildungschancen ermöglicht. Als Rechtsgrundlagen für die „Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. § 29 Abs. 8 „Fachbezogene Pauschale“ des jeweiligen Haushaltsgesetzes NRW, 2. Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere § 12, 4. „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3. AG-KJHG - KJFöG) des Landes NRW, 5. Aktueller „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW“ 	<p>1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre körperlich-motorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickeln können. Weitergehend wirkt sie als außerschulisches Bildungsangebot darauf hin, dass junge Menschen aktive und eigen- und sozialverantwortlich gestaltende <u>Bürger*innen</u> werden. Hierzu erbringt der gemeinwohlorientierte Sport in Nordrhein-Westfalen seinen Anteil, indem er unter anderem Kindern und Jugendlichen durch Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen und erwachsenen <u>Multiplikator*innen</u> durch Qualifizierungsangebote Bildungschancen ermöglicht. Als Rechtsgrundlagen für die „Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. § 29 Abs. 8 „Fachbezogene Pauschale“ des jeweiligen Haushaltsgesetzes NRW, 2. Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere § 12, 3. „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3. AG-KJHG- KJFöG) des Landes NRW, 4. Aktueller „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW“ 	<p>Fehlerkorrektur</p>
<p>2. Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung Anträge: KJFP-Mittel werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW. Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen. Verteilung der KJFP-Mittel: Über die Verteilung der KJFP-Mittel entscheidet der</p>	<p>2. Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung Anträge: KJFP-Mittel werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW. Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen. Verteilung der KJFP-Mittel: Über die Verteilung der KJFP-Mittel entscheidet der</p>	

Jugendtag der Sportjugend NRW auf Beschlussvorlage des Jugendvorstandes. Die vom Jugendtag der Sportjugend NRW verabschiedeten „Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil der Förderzusage und werden dieser beigelegt.

Weitergabe von KJFP-Mitteln:

Sofern die Mittel von den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW weiter gegeben werden, sind diese Mittel als Zuschuss aus dem Kinder- und Jugendförderplan zu kennzeichnen. Bei der Weiterleitung der Mittel sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für die Einhaltung der Richtlinien und eines ordentlichen Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) verantwortlich.

Verbindliche Beratung:

Bei Erstanträgen oder personeller Fluktuation in den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ist für die ehrenamtlich verantwortlichen und die hauptberuflich tätigen Personen ein Beratungsgespräch durch die Sportjugend NRW verbindlich. Personelle Veränderungen müssen durch den Empfänger der Fördergelder mitgeteilt werden.

Wird eine Beratung trotz wiederholter Aufforderung vom Mittelempfänger nicht angenommen, wird die Sportjugend NRW die Förderzusage und Auszahlung des vom Jugendtag beschlossenen Zuschusses widerrufen.

Auszahlungen:

Die Auszahlungen erfolgen gemäß Förderzusage. Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind spätestens bis zum 20. November des Förderjahres an die Sportjugend NRW zurückzuzahlen.

Mittel die fristgerecht zurückgezahlt werden, können

Jugendtag der Sportjugend NRW auf Beschlussvorlage des Jugendvorstandes. Die vom Jugendtag der Sportjugend NRW verabschiedeten „Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil der Förderzusage und werden dieser beigelegt.

Weitergabe von KJFP-Mitteln:

~~Sofern die Mittel von den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW weiter gegeben werden, sind diese Mittel als Zuschuss aus dem Kinder- und Jugendförderplan zu kennzeichnen. Bei der Weiterleitung der Mittel sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für die Einhaltung der Richtlinien und eines ordentlichen Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) verantwortlich.~~

Die Weitergabe von KJFP-Mitteln ist untersagt. Für Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben, kann der Jugendtag einen Bestandsschutz beschließen.

Verbindliche Beratung:

Bei Erstanträgen oder personeller Fluktuation in den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ist für die ehrenamtlich verantwortlichen und die hauptberuflich tätigen Personen ein Beratungsgespräch durch die Sportjugend NRW verbindlich. Personelle Veränderungen müssen durch den Empfänger der Fördergelder mitgeteilt werden.

Wird eine Beratung trotz wiederholter Aufforderung vom Mittelempfänger nicht angenommen, wird die Sportjugend NRW die Förderzusage und Auszahlung des vom Jugendtag beschlossenen Zuschusses widerrufen.

Auszahlungen:

Die Auszahlungen erfolgen gemäß Förderzusage.

Streichung der bisherigen Regelung unter Wahrung des Bestandsschutzes für Jugenden der MOen, welche in der Vergangenheit KJFP-Mittel weitergeleitet haben.

über den Mehrbedarf noch an andere Jugendorganisationen der Mitglieder des Landes-sportbundes NRW für Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ausgezahlt werden. Gelder, die ab dem 01. Januar des Folgejahres eingehen, werden umgehend an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt.

Eigenanteil:

Bei einer Bezuschussung mit öffentlichen Geldern sieht die Bewilligungsbehörde grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln vor. Soweit eine hauptberufliche Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird, muss ein Eigenanteil an den gesamten Personalkosten ausgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt 20.000 € bzw. 40.000 €, maximal jedoch 90 % der gesamten Personalkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil. Bei allen Einzelmaßnahmen der Pos. „Jugendverbandsarbeit“ sind mindestens 10 % des Gesamtzuschusses (KJFP + weitere eingesetzte öffentliche Mittel) als Eigenanteil auszuweisen. Der Eigenanteil darf durch Teilnehmer/-innen-Beiträge erbracht werden.

Verbot von Überfinanzierung:

Die Einnahmen (z.B. Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zweckgebundene Spenden, öffentliche Förderung ohne Landesförderung) und der eingesetzte Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen, d. h., die nachweisbaren und maßnahmenbezogenen Ausgaben müssen im Vergleich zu den Einnahmen gleich sein oder überwiegen. Bei mehreren Maßnahmen, die zu einer Maßnahmengruppe (Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten und pauschal geförderte Veranstaltungen) gehören und vom selben Veranstalter durchgeführt werden, dürfen die Einnahmen einzelner Maßnahmen zwar überwiegen, aber in der entsprechenden Maßnahmengruppe (siehe oben) müssen die Ausgaben gegenüber den Einnahmen mindestens gleich sein.

Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind spätestens bis zum 20. November des Förderjahres an die Sportjugend NRW zurückzuzahlen.

Mittel die fristgerecht zurückgezahlt werden, können über den Mehrbedarf noch an andere Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ausgezahlt werden. Gelder, die ab dem 01. Januar des Folgejahres eingehen, werden umgehend an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt.

Eigenanteil:

Bei einer Bezuschussung mit öffentlichen Geldern sieht die Bewilligungsbehörde grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln vor. Soweit eine hauptberufliche Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird, muss ein Eigenanteil an den gesamten Personalkosten ausgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt 20.000 € bzw. 40.000 €, maximal jedoch 90 % der gesamten Personalkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil. Bei allen Einzelmaßnahmen der Pos. „Jugendverbandsarbeit“ sind mindestens 10 % des Gesamtzuschusses (KJFP + weitere eingesetzte öffentliche Mittel) als Eigenanteil auszuweisen. Der Eigenanteil darf durch Teilnehmer*innen-Beiträge erbracht werden.

Verbot von Überfinanzierung:

Die Einnahmen (z.B. Beiträge von Teilnehmer*innen und ~~Teilnehmern~~, zweckgebundene Spenden, öffentliche Förderung ohne Landesförderung) und der eingesetzte Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen, d. h., die nachweisbaren und maßnahmenbezogenen Ausgaben müssen im Vergleich zu den Einnahmen gleich sein oder überwiegen. Bei mehreren Maßnahmen, die zu einer Maßnahmengruppe (Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten und pauschal geförderte Veranstaltungen) gehören und vom selben Veranstalter

<p>Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist gemäß Förderzusage in einfacher Ausfertigung gemeinsam mit den Datenerhebungsbögen für den Wirksamkeitsdialog und dem Tätigkeitsbericht der Fachkraft Kinder- und Jugendarbeit bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend NRW einzureichen.</p> <p>Aufbewahrung und Prüfung von Belegen: Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahmen. Diese Belege sind nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist haben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof und die Sportjugend NRW jederzeit das Recht, die Belege anzufordern oder einzusehen.</p> <p>Verfahren bei Nichteinhaltung von Fristen/Terminen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Mittelempfänger, die den Verwendungsnachweis bis zum 31. Januar nicht eingereicht haben, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das laufende Jahr zugewiesene Fördersumme wird um ein Drittel gekürzt. Die Förderzusage wird entsprechend geändert. 2. Für Mittelempfänger, die den 20. November des laufenden Jahres als Termin zur Rückzahlung von zugewiesenen, aber nicht beanspruchten Fördermitteln nicht einhalten, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das Folgejahr zugewiesene Fördersumme wird um den nicht fristgemäß zurückgezahlten Betrag gekürzt. 3. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel vom Mittelempfänger nicht richtliniengemäß eingesetzt worden sind, wird die Sportjugend NRW als Mittelgeber diese Mittel vom Mittelempfänger 	<p>durchgeführt werden, dürfen die Einnahmen einzelner Maßnahmen zwar überwiegen, aber in der entsprechenden Maßnahmengruppe (siehe oben) müssen die Ausgaben gegenüber den Einnahmen mindestens gleich sein.</p> <p><u>Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes:</u> <i>Ab dem 01.01.2025 ist eine Förderung mit KJFP-Mittel nur möglich, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ein eigenes beschlossenes Kinderschutzkonzept vorlegen und regelmäßig weiterentwickeln.</i></p> <p>Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist gemäß Förderzusage in einfacher Ausfertigung gemeinsam mit den Datenerhebungsbögen für den Wirksamkeitsdialog und dem Tätigkeitsbericht der Fachkraft Kinder- und Jugendarbeit bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend NRW einzureichen.</p> <p>Aufbewahrung und Prüfung von Belegen: Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahmen. Diese Belege sind nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist haben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof und die Sportjugend NRW jederzeit das Recht, die Belege anzufordern oder einzusehen.</p> <p>Verfahren bei Nichteinhaltung von Fristen/Terminen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Mittelempfänger, die den Verwendungsnachweis bis zum 31. Januar nicht eingereicht haben, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das laufende Jahr zugewiesene Fördersumme wird um ein Drittel gekürzt. Die Förderzusage wird entsprechend geändert. 2. Für Mittelempfänger, die den 20. November des laufenden Jahres als Termin zur Rückzah- 	<p>Umsetzung LandeskinderschutzG</p>
--	--	--------------------------------------

ger zurückfordern und für das Folgejahr die bereits bewilligten Mittel noch einmal um denselben Betrag reduzieren.

4. Bei Verstoß gegen die Punkte 1-3 wird der Mittelempfänger für den Mehrbedarf gesperrt.

Mitteleinsatz für Maßnahmen:

Es wird empfohlen, die Mittel zu maximal 50 % für Kinder- und Jugendfreizeiten und zu mindestens 50 % für Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter/-innen-Qualifizierung zu verwenden.

Autorisierung von Maßnahmen:

Die Programme von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus KJFP-Mitteln bezuschusst werden, müssen vor Maßnahmenbeginn von der Sportjugend NRW dahingehend geprüft werden, ob sie im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes förderfähig sind.

Ist eine Maßnahme von der Sportjugend NRW einmal autorisiert, müssen Wiederholungsveranstaltungen mit gleichem Programm und Titel nicht mehr autorisiert werden.

Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW brauchen für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, keine geplanten und kommentierten Programme zur Autorisierung einreichen.

lung von zugewiesenen, aber nicht beanspruchten Fördermitteln nicht einhalten, ergibt sich folgende Konsequenz:

Die durch den Jugendtag für das Folgejahr zugewiesene Fördersumme wird um den nicht fristgemäß zurückgezahlten Betrag gekürzt.

3. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel vom Mittelempfänger nicht richtliniengemäß eingesetzt worden sind, wird die Sportjugend NRW als Mittelgeber diese Mittel vom Mittelempfänger zurückfordern und für das Folgejahr die bereits bewilligten Mittel noch einmal um denselben Betrag reduzieren.

4. Bei Verstoß gegen die Punkte 1-3 wird der Mittelempfänger für den Mehrbedarf gesperrt.

Mitteleinsatz für Maßnahmen:

Es wird empfohlen, die Mittel zu maximal 50 % für Kinder- und Jugendfreizeiten und zu mindestens 50 % für Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter*innen-Qualifizierung zu verwenden.

Autorisierung von Maßnahmen:

Die Programme von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus KJFP-Mitteln bezuschusst werden, müssen vor Maßnahmenbeginn von der Sportjugend NRW dahingehend geprüft werden, ob sie im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes förderfähig sind.

Ist eine Maßnahme von der Sportjugend NRW einmal autorisiert, müssen Wiederholungsveranstaltungen mit gleichem Programm und Titel nicht mehr autorisiert werden.

Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW brauchen für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, keine geplanten und kommentierten Programme zur Autorisierung einreichen.

	sierung einreichen.	
<p>3. Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport</p> <p>3.1 Vorbemerkungen Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere von § 11 SGB VIII werden hauptberuflich tätige, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (früher Jugendbildungsreferenten und -referentinnen) aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugend als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde gehören die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bildungsveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Konzeptionen für Bildungsmaßnahmen zu den originären Aufgaben der Jugendarbeit. Die Fachkräfte müssen ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden und der Teilbereich Bildungstätigkeit (siehe 3.2.1) muss mindestens 50 % des gesamten Tätigkeitsumfanges betragen.</p> <p>3.2 Förderungsbedingungen</p> <p>3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit) Konzeptionelle Arbeit: In diesem Tätigkeitsbereich entwickeln die pädagogischen Fachkräfte Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzeptionen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Vereinsmitarbeiter/-innen; sie erstellen für den Kinder- und Jugendbereich ihres Verbandes/Bundes in Abstimmung mit den ehrenamtlich Verantwortlichen eine Bildungsjahresplanung; sie erstellen Konzeptionen, um neben- und ehrenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu betreuen; sie bilden sich selbst fort, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und moderne methodisch-didaktische Erkenntnisse um-</p>	<p>3. Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport</p> <p>3.1 Vorbemerkungen Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere von § 11 SGB VIII werden hauptberuflich tätige, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (früher <u>Jugendbildungsreferenten*innen</u>) aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugend als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde gehören die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bildungsveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Konzeptionen für Bildungsmaßnahmen zu den originären Aufgaben der Jugendarbeit. Die Fachkräfte müssen ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden und der Teilbereich Bildungstätigkeit (siehe 3.2.1) muss mindestens 50 % des gesamten Tätigkeitsumfanges betragen.</p> <p>3.2 Förderungsbedingungen</p> <p>3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit) Konzeptionelle Arbeit: In diesem Tätigkeitsbereich entwickeln die pädagogischen Fachkräfte Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzeptionen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige <u>Vereinsmitarbeiter*innen</u>; sie erstellen für den Kinder- und Jugendbereich ihres Verbandes/Bundes in Abstimmung mit den ehrenamtlich Verantwortlichen eine Bildungsjahresplanung; sie erstellen Konzeptionen, um neben- und ehrenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu betreuen; sie bilden sich selbst fort, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und moderne methodisch-didaktische Erkenntnisse um-</p>	

setzen zu können; sie arbeiten vernetzt mit anderen Institutionen (z. B. Jugendamt, Jugendring, Schule, Kindertagesstätten, andere Akteure der Jugendhilfe) und schreiben diese Zusammenarbeit in ihren Konzeptionen fest.

Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren/-innen: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken mit bei den zentralen Ausbildungen des Verbandes/Bundes wie z. B. Jugendleiterlehrgängen (JuLeiCa), Lizenzausbildungen im Kinder- und Jugendbereich, ÜL-Ausbildungen, Profil Kinder- und Jugendliche, Vereinsmanager/-innenausbildungen, Betreuer/-innenausbildungen für Kinder- und Jugendfahrten, oder Lehrkräftequalifizierungen. Sie sind Mitglieder in Leitungsteams entsprechender Lehrgänge oder übernehmen Referententätigkeiten. Auch in Trainer/-innen oder Ausbildungen des Verbandes kommen sie als Referent/-innen zum Einsatz, um die Inhalte zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in den Verband hineinzutragen und um die Qualität sportlicher Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus leiten sie Fortbildungen für die Zielgruppen, die auch ohne Lizenz in der Jugendarbeit tätig sind, oder Fortbildungen, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben und Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes beziehen.

Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die Arbeit mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ist eine weitere Kerntätigkeit der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit.

Konkrete Angebote sind u. a. beispielsweise folgende Maßnahmen:

1. Sporthelferausbildung
2. Politische Bildung

Institutionen (z. B. Jugendamt, Jugendring, Schule, Kindertagesstätten, andere Akteure der Jugendhilfe) und schreiben diese Zusammenarbeit in ihren Konzeptionen fest.

Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren*-innen: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken mit bei den zentralen Ausbildungen des Verbandes/Bundes wie z. B. Jugendleiterlehrgängen (JuLeiCa), Lizenzausbildungen im Kinder- und Jugendbereich, ÜL-Ausbildungen, Profil Kinder- und Jugendliche, Vereinsmanager*innenausbildungen, Betreuer*innenausbildungen für Kinder- und Jugendfahrten, oder Lehrkräftequalifizierungen. Sie sind Mitglieder in Leitungsteams entsprechender Lehrgänge oder übernehmen Referententätigkeiten. Auch in Trainer*innen oder Ausbildungen des Verbandes kommen sie als Referent*innen zum Einsatz, um die Inhalte zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in den Verband hineinzutragen und um die Qualität sportlicher Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus leiten sie Fortbildungen für die Zielgruppen, die auch ohne Lizenz in der Jugendarbeit tätig sind, oder Fortbildungen, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben und Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes beziehen.

Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die Arbeit mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ist eine weitere Kerntätigkeit der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit.

Konkrete Angebote sind u. a. beispielsweise folgende Maßnahmen:

1. Sporthelferausbildung
2. Politische Bildung
3. Freizeitorientierte Aktivitäten, Internationaler Ju-

<ol style="list-style-type: none"> 3. Freizeitorientierte Aktivitäten, Internationaler Jugendaustausch und Jugendbegegnungen 4. Offene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum 5. Juniormanager/-in 6. Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein 7. Betreuung junger Engagierter und J-Team Arbeit 8. Vereinsmanager/-in-C <p>Organisation von Angeboten: Ergänzend zur inhaltlichen pädagogischen Arbeit gehört auch die organisatorische Abwicklung der oben aufgeführten Maßnahmen zum Tätigkeitsfeld (z. B. Bildungsstätte buchen, Honorarverträge vorbereiten, Verwendungsnachweis erstellen...).</p> <p>Qualitätsmanagement und Evaluation: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken wie „Qualitätsbeauftragte“. In erster Linie sind sie es, die den (Jugend-) Vorständen in Verbänden und Bündeln Informationen so aufbereiten und zusammenstellen, dass diese ihrer verbandspolitischen Verantwortung gerecht werden können. Dazu zählt auch die gemeinsame Entwicklung eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profils für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport.</p> <p>Sie setzen dazu geeignete Methoden der Evaluation ein, d. h., sie überprüfen fortlaufend Maßnahmen und gelangen zu fundierten Einschätzungen über die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Verband oder Bund. Sie schlagen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität vor und behalten im Blick, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob die angestrebten Ziele damit erreicht werden können. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollten dem An-</p>	<ol style="list-style-type: none"> 4. Offene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen <u>Nah Raum</u> 5. <u>Juniormanager*in</u> 6. Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein 7. Betreuung junger Engagierter und J-Team Arbeit 8. <u>Vereinsmanager*in-C</u> <p>Organisation von Angeboten: Ergänzend zur inhaltlichen pädagogischen Arbeit gehört auch die organisatorische Abwicklung der oben aufgeführten Maßnahmen zum Tätigkeitsfeld (z. B. Bildungsstätte buchen, Honorarverträge vorbereiten, Verwendungsnachweis erstellen...).</p> <p>Qualitätsmanagement und Evaluation: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken wie „Qualitätsbeauftragte“. In erster Linie sind sie es, die den (Jugend-) Vorständen in Verbänden und Bündeln Informationen so aufbereiten und zusammenstellen, dass diese ihrer verbandspolitischen Verantwortung gerecht werden können. Dazu zählt auch die gemeinsame Entwicklung eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profils für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport.</p> <p>Sie setzen dazu geeignete Methoden der Evaluation ein, d. h., sie überprüfen fortlaufend Maßnahmen und gelangen zu fundierten Einschätzungen über die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Verband oder Bund. Sie schlagen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität vor und behalten im Blick, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob die angestrebten Ziele damit erreicht werden können. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollten dem Anspruch einer nachhaltigen Wirkung gerecht wer-</p>	<p>Fehlerbehebung</p>
---	---	-----------------------

spruch einer nachhaltigen Wirkung gerecht werden.

3.2.2. Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde

Ergänzend zur praktischen Bildungsarbeit umfasst die Tätigkeit der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien ihres Verbandes/Bundes, Initiierung von Kooperationen mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung (z. B. Freiwilligendienste im Sport, J-Teams, ökologische Projekte, soziale Projekte oder Aktivitäten, die sich aus der Selbstorganisation junger Menschen ergeben, sind ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsprofils).

3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit:

Aktivitäten, die nicht in den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII fallen. Dies sind insbesondere Aktivitäten mit Erwachsenen, die nicht als *Multiplikator/-innen* in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Durchführung von Sichtungs- und Kaderlehrgängen, Mitarbeit bei Trainingslagern, die Organisation des Wettkampfbetriebes bzw. von Meisterschaften sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, die durch das Weiterbildungsgesetz bezuschusst werden.

3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung

Bei Besetzung der Fachkraftstelle ist Voraussetzung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Fachhochschul- bzw.

den.

3.2.2. Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde

Ergänzend zur praktischen Bildungsarbeit umfasst die Tätigkeit der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien ihres Verbandes/Bundes, Initiierung von Kooperationen mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung (z. B. Freiwilligendienste im Sport, J-Teams, ökologische Projekte, soziale Projekte oder Aktivitäten, die sich aus der Selbstorganisation junger Menschen ergeben, sind ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsprofils).

3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit:

Aktivitäten, die nicht in den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII fallen. Dies sind insbesondere Aktivitäten mit Erwachsenen, die nicht als *Multiplikator*innen* in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Durchführung von Sichtungs- und Kaderlehrgängen, Mitarbeit bei Trainingslagern, die Organisation des Wettkampfbetriebes bzw. von Meisterschaften sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, die durch das Weiterbildungsgesetz bezuschusst werden.

3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung

Bei Besetzung der Fachkraftstelle ist Voraussetzung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik,

<p>Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik, Sportpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.</p> <p>Über die Höhe der Vergütung (z. B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die Empfehlung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst ist auszuschließen („Besserstellungsverbot“). Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 empfohlen.</p> <p>3.2.5 Führungszeugnis Auf Grund § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis beibringen.</p> <p>3.3 Höhe der Förderung Auf Antrag der Jugendorganisation eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW entscheidet Jugendvorstand der Sportjugend NRW über die Förderung einer frei werdenden Fachkraftstelle; ebenso legt er die Zuschusshöhe (bis auf weiteres max. 40.000 € für eine volle Stelle und max. 20.000 € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % des Bruttoarbeitslohnes incl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung beträgt.</p> <p>3.4 Förderung einer Verwaltungskraft Neben der Förderung einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit einer „klei-</p>	<p>Sportpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.</p> <p>Über die Höhe der Vergütung (z. B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die <u>Empfehlungen</u> des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst ist auszuschließen („Besserstellungsverbot“). Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 <u>des TVöD-VkA</u> empfohlen. <u>Die nicht zu unterschreitende Lohnuntergrenze für die Vergütung der Fachkräfte ist die Entgeltgruppe 9a Stufe 1 des TVöD-VkA.</u></p> <p>3.2.5 Führungszeugnis Auf Grund § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis beibringen.</p> <p><u>3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren</u> <u>Es besteht die Verpflichtung am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren teilzunehmen.</u></p> <p>3.3 Höhe der Förderung Auf Antrag der Jugendorganisation eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW entscheidet Jugendvorstand der Sportjugend NRW über die Förderung einer frei werdenden Fachkraftstelle; ebenso legt er die Zuschusshöhe (bis auf weiteres max. 40.000 € für eine volle Stelle und</p>	<p>Fehlerkorrektur</p> <p>Es wird eine verbindliche Mindestvergütung eingeführt.</p> <p>Die Teilnahme am formalen FK-besetzungsverfahren wird verpflichtend.</p>
---	--	--

nen Personalkostenförderung“. Diese beträgt 5.000 € (max. 90 % der Brutto-Arbeitgeberkosten). Diese Personalkostenförderung kann formlos bei der Sportjugend NRW beantragt werden, ist aber nicht mit einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit kombinierbar. Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW müssen sich für eine Art der Personalkostenförderung entscheiden.

max. 20.000 € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % des Bruttoarbeitslohnes incl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung beträgt.

3.4 Förderung einer Verwaltungskraft

Neben der Förderung einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit einer „kleinen Personalkostenförderung“. Diese beträgt 5.000 € (max. 90 % der Brutto-Arbeitgeberkosten). Diese Personalkostenförderung kann formlos bei der Sportjugend NRW beantragt werden, ist aber nicht mit einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit kombinierbar. Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW müssen sich für eine Art der Personalkostenförderung entscheiden.

4. Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend NRW und der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW haben das Ziel, die vielschichtige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, indem sie Vereinsmitarbeiter/-innen sowie Kinder und Jugendliche aus- und fortbildet. Diese Bildungsangebote sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nur förderfähig, wenn im durchgeführten Programm der Bildungsmaßnahme ersichtlich wird, dass folgende Ziel- und Inhaltsbereiche angestrebt werden:

1. Handlungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Multiplikator/-innen im Sport („Bildung im Sport“).
2. Handlungsfähigkeit als Gruppenleiter/-in in der Kinder- und Jugendarbeit.
3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Verinnerlichung einer gesundheitsorientierten Lebensführung („Bildung durch Sport“).
4. Förderung von Beteiligung und Mitgestaltung sowie des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen („Bildung durch bürgerschaftliches Engagement“).
5. Förderung des selbst organisierten Austauschs und Lernens unter Kindern und Jugendlichen („Bildung durch informelles Lernen“).
6. Förderung der außersportlichen Jugendarbeit im Sportverein.
Eine Maßnahme ist als Bildungsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans förderfähig,

4. Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend NRW und der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW haben das Ziel, die vielschichtige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, indem sie Vereinsmitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche aus- und fortbildet. Diese Bildungsangebote sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nur förderfähig, wenn im durchgeführten Programm der Bildungsmaßnahme ersichtlich wird, dass folgende Ziel- und Inhaltsbereiche angestrebt werden:

1. Handlungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Multiplikator*innen im Sport („Bildung im Sport“).
2. Handlungsfähigkeit als Gruppenleiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit.
3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Verinnerlichung einer gesundheitsorientierten Lebensführung („Bildung durch Sport“).
4. Förderung von Beteiligung und Mitgestaltung sowie des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen („Bildung durch bürgerschaftliches Engagement“).
5. Förderung des selbst organisierten Austauschs und Lernens unter Kindern und Jugendlichen („Bildung durch informelles Lernen“).
6. Förderung der außersportlichen Jugendarbeit im Sportverein.
Eine Maßnahme ist als Bildungsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans förderfähig, wenn der erste Ziel- und Inhaltsbereich mit seinem Programmanteil nicht überwiegt (weniger als

wenn der erste Ziel- und Inhaltsbereich mit seinem Programmanteil nicht überwiegt (weniger als 50 % der Programmelemente) und wenn er mit den weiteren Ziel- und Inhaltsbereichen (2.-6.) in Beziehung steht. Weiterhin muss die Bildungsmaßnahme auf der Grundlage eines modernen didaktisch-methodischen Grundkonzepts durchgeführt werden.

4.1.2 Formale Kriterien

Die Angebote werden nur gefördert, wenn

1. sie sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre, richten. Für Maßnahmen mit Multiplikatoren/-innen gilt die Beschränkung des Alters nach oben nicht, als Mindestalter ist 13 festgesetzt.
2. mindestens sieben Personen (ohne Lehrgangsleitung) teilnehmen.
3. der Veranstaltungsort liegt in Deutschland oder Europa. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen.
4. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.
5. eine Teilnehmendenliste beigefügt ist (Auflistung der Teilnehmer/-innen mit ihren Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum und postalischer und ggf. E-Mail-Adresse). Die Lehrgangsleitung bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die aufgelisteten Personen teilgenommen haben. Teilnehmer/-innen brauchen nicht zu unterschreiben. Leiter/-in (L), Mitarbeiter/-in (M) und evtl. Hospitant/-in (H) müssen in der Teilnehmendenliste gekennzeichnet sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen

50 % der Programmelemente) und wenn er mit den weiteren Ziel- und Inhaltsbereichen (2.-6.) in Beziehung steht. Weiterhin muss die Bildungsmaßnahme auf der Grundlage eines modernen didaktisch-methodischen Grundkonzepts durchgeführt werden.

4.1.2 Formale Kriterien

Die Angebote werden nur gefördert, wenn

1. sie sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre, richten. Für Maßnahmen mit Multiplikatoren*innen gilt die Beschränkung des Alters nach oben nicht, als Mindestalter ist 13 festgesetzt.
2. mindestens sieben Personen (ohne Lehrgangsleitung) teilnehmen.
3. der Veranstaltungsort liegt in Deutschland oder Europa. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen.
4. die Teilnehmer*innen und ~~Teilnehmer~~ überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.
5. eine Teilnehmendenliste beigefügt ist (Auflistung der Teilnehmer*innen mit ihren Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Postleitzahl postalischer und ggf. E-Mail-~~Adresse~~). Die Lehrgangsleitung bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die aufgelisteten Personen teilgenommen haben. Teilnehmer*innen brauchen nicht zu unterschreiben. Leiter*innen (L) müssen in der Teilnehmendenliste gekennzeichnet sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung oder bei mehreren Folgen mit/ohne Übernachtung muss pro Veranstaltungstag/Folge eine Teilnehmendenliste geführt werden. Es können eigene Teilnehmendenliste verwendet werden, jedoch müssen

Anpassung an DSGVO

Anpassung

<p>ohne Übernachtung oder bei mehreren Folgen mit/ohne Übernachtung muss pro Veranstaltungstag/Folge eine Teilnehmendenliste geführt werden. Es können eigene Teilnehmendenliste verwendet werden, jedoch müssen diese alle Angaben der Muster-Teilnehmendenliste der Sportjugend NRW beinhalten. Veränderungen an der Teilnehmendenliste dürfen nur vom Unterzeichnenden vorgenommen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird. 7. für jede Einzelmaßnahme eine Lehrgangsakte mit Deckblatt, Programm der Maßnahme, Teilnehmendenliste, Belege und Erhebungsbogen geführt wird. 8. pro Tag sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten Bildungsarbeit ausgewiesen sind. Die Lerneinheiten des An- und Abreisetages können bei Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung zusammengezählt werden, sodass ein Internatstag abgerechnet werden kann, wenn mindestens sechs Lerneinheiten Bildungsarbeit durchgeführt werden. Beispiel (2 Internatstage): Freitag (Anreise gegen Abend): 3 Lerneinheiten Samstag: 6 Lerneinheiten Sonntag (Abreise gegen Mittag): 3 Lerneinheiten 9. mit dem Programm der tatsächliche Lehrgangsverlauf wiedergegeben wird (nach Durchführung); die Lehrgangsleitung bestätigt diesen Verlauf durch ihre Unterschrift. <p>4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, Sichtungsmassnahmen für Kader) mit überwiegend sportpraktischen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Techniktraining, · sportartspezifische Förderung konditioneller Eigenschaften und sportpraxisnahen theoretischen 	<p>diese alle Angaben der Muster-Teilnehmendenliste der Sportjugend NRW beinhalten. Veränderungen an der Teilnehmendenliste dürfen nur vom Unterzeichnenden vorgenommen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird. 7. für jede Einzelmaßnahme eine Lehrgangsakte mit Deckblatt, Programm der Maßnahme, Teilnehmendenliste, Belege und Erhebungsbogen geführt wird. 8. pro Tag sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten Bildungsarbeit ausgewiesen sind. Die Lerneinheiten des An- und Abreisetages können bei Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung zusammengezählt werden, sodass ein Internatstag abgerechnet werden kann, wenn mindestens sechs Lerneinheiten Bildungsarbeit durchgeführt werden. Beispiel (2 Internatstage): Freitag (Anreise gegen Abend): 3 Lerneinheiten Samstag: 6 Lerneinheiten Sonntag (Abreise gegen Mittag): 3 Lerneinheiten 9. mit dem Programm der tatsächliche Lehrgangsverlauf wiedergegeben wird (nach Durchführung); die Lehrgangsleitung bestätigt diesen Verlauf durch ihre Unterschrift. <p>4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, Sichtungsmassnahmen für Kader) mit überwiegend sportpraktischen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Techniktraining, · sportartspezifische Förderung konditioneller Eigenschaften und sportpraxisnahen theoretischen Inhalten: · Bewegungsbeschreibungen, 	
--	--	--

<p>Inhalten: · Bewegungsbeschreibungen, · Trainingslehre, · Regelkunde, · Wettkampfbetrieb sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht förderfähig. Veranstaltungen mit organisatorischem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt: · Gremiensitzungen, · Tagungen sind ebenfalls nicht förderfähig.</p> <p>4.2 Höhe der Förderung Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebote mit min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) mit Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer/-in mit bis zu 40 € bezuschusst. 2. Angebote mit einem besonderen Stellenwert aus einem Maßnahmenkatalog, den die Sportjugend NRW erstellt, mit Übernachtung und min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten), werden je Tag und Teilnehmer/-in mit bis zu 50 € bezuschusst. Der Maßnahmenkatalog wird jedes Jahr vom Jugendvorstand der Sportjugend NRW aktualisiert und jeweils mit den Antragsunterlagen für das Folgejahr verschickt. 3. Angebote mit mindestens 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) ohne Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer/-in mit bis zu 20 € bezuschusst. 4. Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer/-in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus so- 	<p>· Trainingslehre, · Regelkunde, · Wettkampfbetrieb sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht förderfähig. Veranstaltungen mit organisatorischem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt: · Gremiensitzungen, · Tagungen sind ebenfalls nicht förderfähig.</p> <p>4.2 Höhe der Förderung Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebote mit min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) mit Übernachtung werden je Tag und <u>Teilnehmer*in</u> mit bis zu <u>50 €</u> bezuschusst. 2. Angebote mit einem besonderen Stellenwert aus einem Maßnahmenkatalog, den die Sportjugend NRW erstellt, mit Übernachtung und min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten), werden je Tag und Teilnehmer/-in mit bis zu 50 € bezuschusst. Der Maßnahmenkatalog wird jedes Jahr vom Jugendvorstand der Sportjugend NRW aktualisiert und jeweils mit den Antragsunterlagen für das Folgejahr verschickt. 2. Angebote mit mindestens 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) ohne Übernachtung werden je Tag und <u>Teilnehmer*in</u> mit bis zu <u>25 €</u> bezuschusst. 3. Der Förderbetrag pro Tag und <u>Teilnehmer*in</u> kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag 	<p>Erhöhung des Tagessatzes</p> <p>Die Wirkung des besonderen Maßnahmenkataloges hat sich nicht wie gewünscht eingestellt. Daher soll dieser Maßnahmenkatalog zukünftig entfallen.</p> <p>Erhöhung des Tagessatzes</p>
--	---	--

<p>zial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p> <p>4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltung Bildungsveranstaltungen (mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit) werden als örtliche Maßnahme mit mindestens 10 Teilnehmern/-innen mit bis zu 150 € und als überörtliche Maßnahme mit mindestens 100 Teilnehmern/-innen mit bis zu 1.500 € gefördert. Bei einer pauschal geförderten Bildungsveranstaltung ist keine Teilnehmendenliste, allerdings ein Programm mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit erforderlich! Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf separate Tagesangebote. Eine tageweise Aneinanderreihung sowie eine Anschlussförderung zu Internats- und Tagesveranstaltungen sind nicht möglich.</p> <p>4.4 Digitale Bildungsangebote Digitale Bildungsangebote (z.B. Blended Learning) werden pauschal mit max. 15 € pro Lerneinheit gefördert. Auch diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	<p>bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p> <p>4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltung Bildungsveranstaltungen (mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit) werden als örtliche <u>oder digitale</u> Maßnahme mit mindestens 10 <u>Teilnehmern*innen</u> mit bis zu 150 € und als überörtliche <u>bzw. digitale</u> Maßnahme mit mindestens 100 <u>Teilnehmern*innen</u> mit bis zu 1.500 € gefördert. Bei einer pauschal geförderten Bildungsveranstaltung ist keine Teilnehmendenliste, allerdings ein Programm mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit erforderlich! Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf separate Tagesangebote. Eine tageweise Aneinanderreihung sowie eine Anschlussförderung zu Internats- und Tagesveranstaltungen sind nicht möglich. <u>Moderierte Qualitätszirkel können als pauschale Bildungsveranstaltung gefördert werden.</u></p> <p>4.4 Digitale Bildungsangebote <u>Digitale Bildungsmaßnahmen, welche als Ersatz für eine Präsenzveranstaltung stattfinden und einen Umfang von mindestens 4,5 Zeitstunden (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) umfassen, werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst. Diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</u></p> <p>4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning) <u>Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Bildungsanteilen werden wie folgt gefördert:</u> - <u>im digitalen, asynchronen Anteil (max. 50 % des Gesamtumfangs der Maßnahme): max. 15 € pro Lerneinheit</u> <u>Asynchrone Lerneinheiten sind digital gestützte Selbstlerneinheiten (beispielsweise auf einer Onlineplattform), welche die Teilnehmenden zeit-</u></p>	<p>Ermöglichung von digitalen Formaten</p> <p>Neue Förderfähigkeit</p> <p>Neue Förderfähigkeit</p> <p>Neue Förderfähigkeit</p>
--	--	--

	<p><u>und ortsunabhängig maßnahmenbegleitend individuell bearbeiten.</u> - <u>im synchronen Anteil (digital oder in Präsenz): je nach Veranstaltungsform 25,- € bzw. 50,- € (sh. Punkt 4.2 und 4.4).</u> <u>Auch diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</u></p>	
<p>5. Kinder und Jugendfreizeiten</p> <p>5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugendfreizeiten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen. Bei der Konzentration z. B. auf ein Thema „Umwelt/ Natur“, „Interkulturelles Lernen“, „Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musisch-kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich. Die Beteiligung und das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso wie eine differenzierte, geschlechts- bewusste Förderung von allen Geschlechtern durchgehend berücksichtigt werden.</p> <p>5.2 Formale Kriterien Die Maßnahme wird gefördert, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Teilnehmer/-innen zwischen 6 und unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre alt sind. 2. die Mindestteilnehmenden-Zahl sieben Personen (ohne Leitung und Betreuer) beträgt. 3. sie in Deutschland oder Europa stattfindet. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen. 4. nur Teilnehmende aus NRW können gefördert werden. 5. eine Teilnehmendenliste geführt wird (siehe 4.1.2, Absatz 5). 6. bei täglicher An- und Abreise (z.B. örtliche Angebote in den Schulferien) für jeden Tag eine Teil- 	<p>5. Kinder und Jugendfreizeiten</p> <p>5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugendfreizeiten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen. Bei der Konzentration z. B. auf ein Thema „Umwelt/ Natur“, „Interkulturelles Lernen“, „Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musisch-kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich. <u>Eine Autorisierung der Maßnahme durch die Sportjugend NRW ist nicht erforderlich.</u> Die Beteiligung und das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso wie eine differenzierte, geschlechts- bewusste Förderung von allen Geschlechtern durchgehend berücksichtigt werden.</p> <p>5.2 Formale Kriterien Die Maßnahme wird gefördert, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die <u>Teilnehmer*innen</u> zwischen 6 und unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre alt sind. 2. die Mindestteilnehmenden-Zahl sieben Personen (ohne Leitung und Betreuer) beträgt. 3. sie in Deutschland oder Europa stattfindet. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen. 4. <u>die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen</u> 5. eine Teilnehmendenliste geführt wird (siehe 4.1.2, Absatz 5). 	<p>Abgrenzung zu Bildungsmaßnahmen</p> <p>Gleichsetzung mit Bildungsmaßnahmen</p>

<p>nehmendenliste geführt wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird. 8. An- und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Teilnehmertage abgerechnet werden. 9. eine Maßnahmenakte mit Deckblatt, Teilnehmendenliste und Belegen geführt wird. <p>5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z. B. Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Familienfreizeiten, Besuche von Freizeitparks (sofern dies die einzige Aktivität ist), Wellnesswochenenden und Spielbankbesuche.</p> <p>5.4 Höhe der Förderung Die Kinder- und Jugendfreizeiten werden pro Tag und Teilnehmer/in mit einem Betrag von bis zu 15,- Euro gefördert.</p> <p>Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer/ -in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag (formlos) bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 6. bei täglicher An- und Abreise (z.B. örtliche Angebote in den Schulferien) für jeden Tag eine Teilnehmendenliste geführt wird. 7. ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird. 8. An- und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Teilnehmertage abgerechnet werden. 9. eine Maßnahmenakte mit Deckblatt, Teilnehmendenliste und Belegen geführt wird. <p>5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z. B. Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Familienfreizeiten, Besuche von Freizeitparks (sofern dies die einzige Aktivität ist), Wellnesswochenenden und Spielbankbesuche.</p> <p>5.4 Höhe der Förderung Die Kinder- und Jugendfreizeiten werden pro Tag und <u>Teilnehmer*in</u> mit einem Betrag von bis zu 15,- Euro gefördert.</p> <p>Der Förderbetrag pro Tag und <u>Teilnehmer*in</u> kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag (formlos) bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	
<p>6.0 Inkrafttreten Diese Richtlinien sind vom Jugendtag der Sportjugend NRW am 15.11.2018 beschlossen worden und treten am 01.01.2019 in Kraft.</p>	<p>6.0 Inkrafttreten Diese Richtlinien sind vom Jugendtag der Sportjugend NRW am 03.11.2022 beschlossen worden und treten am 01.01.2023 in Kraft.</p>	



Bestandsschutz für die Mittelweiterleitung an Vereine

Aufgrund der eingereichten Anträge erhalten folgende Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW einen Bestandsschutz bei der Weiterleitung von KJFP-Mittel an Untergliederungen (einschließlich Vereine):

- Jugend im AEROCLUB / NRW
- Jugend im Landesverband NRW des Deutschen Alpenvereins
- Jugend im DJK Landesverband NRW
- Jugend in der DLRG Landesverband Westfalen
- Jugend im Fischereiverband NRW
- Jugend im Kanu-Verband NRW
- Jugend im Pferdesportverband Westfalen
- Jugend im Radsportverband NRW
- Jugend im Schwimmverband NRW
- Jugend im Segler-Verband NRW
- Jugend im Rheinischen Turnerbund
- Jugend im Kreissportbund Recklinghausen
- Jugend im Kreissportbund Steinfurt
- Jugend im Kreissportbund Unna
- Jugend im Stadtsportbund Wuppertal

Auszug aus den Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen bzgl. der Regelungen zur Weiterleitung von KJFP-Mitteln:

1. Die Weitergabe von KJFP-Mitteln ist untersagt. Für Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben, kann der Jugendtag einen Bestandsschutz beschließen.
2. Bei der Weiterleitung der KJFP-Mittel sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für die Einhaltung der Richtlinien und eines ordentlichen Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) verantwortlich.
3. Ab dem 01.01.2025 ist eine Förderung mit KJFP-Mitteln nur möglich, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ein eigenes beschlossenes Kinderschutzkonzept vorlegen und regelmäßig weiterentwickeln.
4. Sofern im Rahmen des Bestandsschutzes die KJFP-Mitteln weitergeleitet werden, gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines beschlossenen Kinderschutzkonzeptes auch für den nachgelagerten Zuschussempfänger (z.B. Untergliederung, Verein).



Sitzungsvorlage

VSLSB/940/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 25.02.2023 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V.
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Gemäß § 5 (3) i) der Jugendordnung der Sportjugend NRW wählt der Jugendtag die Delegierten der Sportjugend NRW zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V.</p> <p>Die Sportjugend NRW ist berechtigt, für jede ihr nach § 18 (9) der Satzung des Landessportbundes NRW zustehende Stimme eine*n Delegierte*n zur Mitgliederversammlung zu entsenden. Es ist ihr gestattet, ihren Delegierten bis zu zwei Stimmen zur einheitlichen Stimmabgabe zu übertragen.</p> <p>Die Sportjugend NRW verfügt über 9 Stimmen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.</p> <p>Die Delegierten und Ersatzdelegierten der Sportjugend NRW werden unter Angabe der Zahl der übertragenen Stimmen (eine oder zwei Stimmen) spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung namentlich gemeldet.</p> <p>Die bisherige Praxis ist, dass die Mitglieder des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW die Stimmen wahrnehmen und der Jugendvorstand dazu ermächtigt wird, bei fehlenden Personen Ersatzdelegierte zu bestimmen.</p> <p>Für die Umsetzung des beschriebenen Verfahrens schlägt der Jugendvorstand der Sportjugend NRW die folgenden Jugendvorstandsmitglieder als Delegierte mit jeweils einer Stimme bzw. Ersatzdelegierte vor:</p> <p><u>Delegierte:</u> Daniel Skakavac Vanessa Mellentin Laura Hantke Julius Fahl Stephanie Samel Lars Mittkowski Max Leuchter Katharina Ahlers Maxi Tix</p>	

Ersatzdelegierter:

Julian Lagemann

Der Jugendvorstand schlägt vor, die Wahl der Delegierten/Ersatzdelegierten als Blockwahl durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag wählt die folgenden Jugendvorstandsmitglieder der Sportjugend NRW als Delegierte mit jeweils einer Stimme bzw. Ersatzdelegierte für die ordentliche Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 25.02.2023 sowie für außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V., die bis zum nächsten Jugendtag 2023 möglicherweise stattfinden, per Blockwahl.

Delegierte:

Daniel Skakavac
Vanessa Mellentin
Laura Hantke
Julius Fahl
Stephanie Samel
Lars Mittkowski
Max Leuchter
Katharina Ahlers
Maxi Tix

Ersatzdelegierte:

Julian Lagemann

Der Jugendvorstand wird darüber hinaus ermächtigt, weitere Ersatzdelegierte zu bestimmen, die im Verhinderungsfall von Delegierten das Stimmrecht wahrnehmen und/oder abweichend von der oben genannten Stimmverteilung von der Stimmbündelung Gebrauch zu machen.



Sitzungsvorlage

VSLSB/951/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungs-gegenstand	Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>In einem Schreiben vom 01.09.2022 informierte der Jugendvorstand der Sportjugend NRW seine Jugendverbände darüber, dass sich der stellvertretende Vorsitzende der Sportjugend NRW, Julian Lagemann, auf der im Oktober stattfindenden Vollversammlung der deutschen Sportjugend (dsj) für eines der Vorstandsämter der dsj zur Wahl stellt.</p> <p>Sofern die Wahl für Julian Lagemann erfolgreich verläuft, wäre die Sportjugend NRW nach einigen Jahren erneut im Vorstand unseres Bundesverbandes vertreten.</p> <p>Im Falle seiner Wahl im Oktober, wird Julian Lagemann sein Amt auf dem kommenden Jugendtag am 03.11.2022 niederlegen.</p> <p>Die vakante Stelle würde am 03.11.2022 neu besetzt werden. Die Amtszeit endet mit den Neuwahlen des Jugendvorstandes zum Jugendtag 2023.</p> <p>In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar.</p> <p>Ist eine Person nicht anwesend, so hat er*sie seine*ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW wird dem Jugendtag am 03.11.2022 Laura Hantke (Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung) als Kandidatin für die vakante Stelle vorschlagen.</p> <p>Die Wahl erfolgt auf Grundlage der Jugendordnung der Sportjugend NRW.</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag der Sportjugend NRW wählt die*den Delegierte*n (Name wird im Protokoll eingefügt) zum*zur stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend NRW.</p>	



Sitzungsvorlage

VSLSB/952/2022

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 03.11.2022 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Nachwahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung der Sportjugend NRW
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Wie in der Vorlage zu TOP 11.1 „Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW“ beschrieben, wird Julian Lagemann im Falle seiner Wahl in den dsj Vorstand sein Amt als stellvertretender Vorsitzender der Sportjugend NRW niederlegen.</p> <p>Der Jugendvorstand wird Laura Hantke für die Wahl als stellvertretende Vorsitzende der Sportjugend NRW vorschlagen.</p> <p>Sollte der Jugendtag am 03.11.2022 Laura Hantke (Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung) zur stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend NRW wählen, müsste ihre Stelle ebenfalls nachbesetzt werden.</p> <p>Die vakante Stelle würde am 03.11.2022 neu besetzt werden. Die Amtszeit endet mit den Neuwahlen des Jugendvorstandes zum Jugendtag 2023.</p> <p>In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar.</p> <p>Ist eine Person nicht anwesend, so hat er*sie seine*ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Die Wahl erfolgt auf Grundlage der Jugendordnung der Sportjugend NRW.</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendtag der Sportjugend NRW wählt die*den Delegierte*n (Name wird im Protokoll eingefügt) zum Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung der Sportjugend NRW.</p>	